



# Amtsblatt

für die Stadt Eberswalde

– EBERSWALDER MONATSBLATT –



**Natürlich Eberswalde!**

Allen Eberswaldern frohe Weihnachten!

## Inhalt

### I Amtlicher Teil

#### I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

- Haushaltssatzung der Stadt Eberswalde für die Haushaltsjahre 2017/2018 2
- Beschluss und In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 133 „Barnimhöhe“ gemäß § 10 Baugesetzbuch 2-3
- Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde 3-6
- Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen Auskunftserteilungen aus dem Melderegister gemäß der §§ 42 und 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) 6
- Einfacher Mietspiegel gemäß § 558c Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für den nicht preisgebundenen Wohnraum in der Stadt Eberswalde 6-10
- Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a KAG / Festsetzung der Grundsteuer und der Gewässerunterhaltungsumlage 2017 11

#### I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

- Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 17.11.2016 11
- Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 24.11.2016 11-12

### II Nichtamtlicher Teil

- Eberswalder Weihnachtssingen 13
- Demokratiepreis geht an Runden Tisch 13
- Gedenken an Amadeu Antonio 13
- Einladung zum Neujahrsempfang 2017 14
- Zertifizierung zum Haus der kleinen Forscher 15
- Freiwillige Feuerwehren erhalten Ausrüstung 15
- Einladung zum 2. Bürgerforum 15
- Besuch bei der TELTA Citynetz GmbH 16
- 180 Jahre Löwenbrunnen 16
- Gratulation zur Praxiseröffnung 16
- Parkplätze aufgestockt 17
- Kiefernweg wieder freigegeben 17
- Bahnhofsvorplatz jetzt mit grüner Insel 17
- Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung 18-19
- Neues vom ZWA 20
- Ehrenamt ausgezeichnet 21
- Weihnachtsbaumsammlung 21
- WHG aktuell 22-23
- Informationen/Anzeigen 24

# I Amtlicher Teil

## I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

### Haushaltssatzung der Stadt Eberswalde für die Haushaltsjahre 2017/2018

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m § 11 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der		
ordentlichen Erträge auf	75.184.972 €	73.022.316 €
ordentlichen Aufwendungen auf	76.742.801 €	75.231.884 €
außerordentlichen Erträge auf	625.000 €	598.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	625.000 €	415.000 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	75.906.144 €	74.312.333 €
Auszahlungen auf	83.924.143 €	81.509.460 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

	2017	2018
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.835.692 €	67.722.956 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.998.412 €	69.879.199 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.070.452 €	5.289.377 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.428.731 €	9.853.261 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	1.300.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	497.000 €	1.777.000 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird festgesetzt auf

3.347.200 €	1.673.000 €
-------------	-------------

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
1. Grundsteuer		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	415 v. H.	415 v. H.
2. Gewerbesteuer	395 v. H.	395 v. H.

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird festgesetzt auf:

50.000 EUR	50.000 EUR
------------	------------

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird festgesetzt auf:

50.000 EUR	50.000 EUR
------------	------------

3. Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Hauptausschusses bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
3.1. Zustimmung durch Hauptausschuss für		
a) Beträge ab einer Höhe von über	50.000 EUR	50.000 EUR
b) Spenden über den Betrag von	2.500 EUR	2.500 EUR
3.2. Zustimmung durch Stadtverordnetenversammlung für		
a) Beträge ab einer Höhe von über	500.000 EUR	500.000 EUR
b) Spenden über den Betrag von	5.000 EUR	5.000 EUR

Die genannten Beträge der Ziffern 3.1. a) und 3.2. a) gelten als Einzelbetrag pro Maßnahme.

Bei den genannten Beträgen der Ziffern 3.1. b) und 3.2. b) handelt es sich um Jahressummen pro Spender, nicht um den Einzelbetrag.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden wie folgt festgelegt:

a) der Erhöhung des gemäß Haushaltssatzung ausgewiesenen Fehlbetrages um	1 Mio. EUR	1 Mio. EUR
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von	1 Mio. EUR	1 Mio. EUR

Diese Wertgrenzen gelten nicht für Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr. Ermächtigungsübertragungen sind durch die Haushaltssatzung des Vorjahres genehmigt.

#### § 6

Bei Bewilligungsbescheiden zur Vergabe von Fördermitteln an die Stadt gelten die o. g. Wertgrenzen im § 5, Ziff. 3.1. a), 3.2. a) und 4b) nur für die Bereitstellung des Eigenanteils. Dieses gilt nicht für übrige Drittmittel.

#### § 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird wie folgt festgesetzt:

	2017	2018
8.000.000 EUR	8.000.000 EUR	8.000.000 EUR

Eberswalde, den 16.12.2016



gez. Boginski  
Bürgermeister

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

### Beschluss und In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 133 „Barnimhöhe“ gemäß § 10 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat in ihrer Sitzung am 24.11.2016 den Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“ der Stadt Eberswalde in der vorgelegten Fassung vom 19.10.2016 gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 19.10.2016 wurde gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus dem abgedruckten Übersichtsplan hervor. Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“ einschließlich Begründung ab dem Tage der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde, während der Dienststunden:

montags, mittwochs, donnerstags	von 08.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
dienstags	von 08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
freitags	von 08.00-12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



**Hinweis gemäß § 215 BauGB und § 3 BbgKVerf**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB und des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden Verletzungen der nachfolgend genannten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eberswalde geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges.

Die Unbeachtlichkeit nach rügelosem Ablauf eines Jahres gilt entsprechend für nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler.

Gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf wird nach rügelosem Ablauf eines Jahres unbeachtlich, wenn eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

In jedem Fall ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

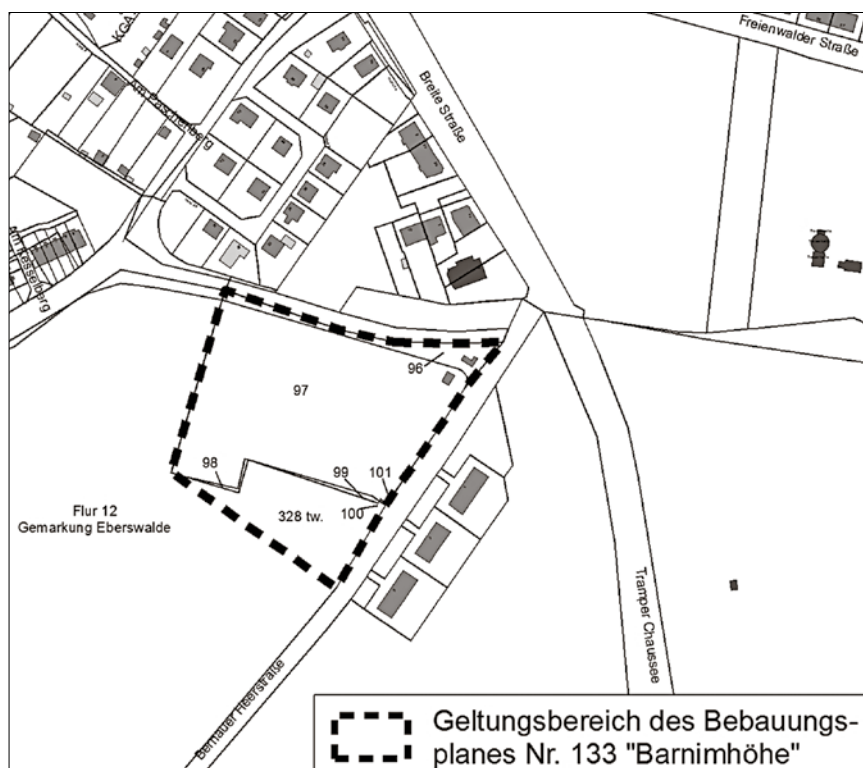
**Hinweis gemäß § 44 BauGB**

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Eberswalde, den 28.11.2016



gez. Boginski  
Bürgermeister



**Übersichtsplan (unmaßstäblich)  
Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“**

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**Richtlinie für die kommunale Förderung  
des Sports in der Stadt Eberswalde**

**1. Zuwendungszweck**

- 1.1 Die Stadt Eberswalde kann gemäß dem Gesetz über die Sportförderung im Land Brandenburg (SportFGBbg) in dessen aktueller Fassung und in Anlehnung an die §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO), der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 LHO und nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für Sportprojekte gewähren mit dem Ziel, allen Einwohnerinnen und Einwohnern den Zugang zu und die Teilhabe an vielfältigen sportlichen Angeboten zu ermöglichen. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist es, vor allem den Kinder- und Jugendsport sowie den Breitensport insbesondere den Senioren- und Behindertensport zu fördern.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Zuwendungen können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist. Es ist ein in Art und Umfang angemessener Eigenanteil zu erbringen, z. B. durch ehrenamtliche Arbeitsleistung. Auf den Eigenanteil kann die Stadt Eberswalde verzichten, wenn sie an der geförderten Maßnahme besonderes Interesse hat. Die Förderung durch die Stadt Eberswalde ist eine freiwillige Leistung. Das bedeutet, dass ein Anspruch auf Förderung nicht besteht und dass die Förderung während der Zeit vorläufiger Haushaltsführung nicht möglich ist. Dies ist insbesondere bei der zeitlichen Planung von Projekten zu berücksichtigen.

**2. Gegenstand der Förderung**

- 2.1 Allgemeines
  - 2.1.1 Gefördert werden können einzelne abgegrenzte Vorhaben auf dem Gebiet des Sports in den Bereichen:
    - Sportwettkämpfe,
    - Sportpartnerschaften,
    - kulturelle Gestaltung von Vereinsjubiläen, -feiern und Verabschiedungen,
    - sportliche Bildung (Aus- und Weiterbildungen),
    - Vereinskoooperationen,
    - Mitgliederförderung für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
    - Vereinsfusionen,
    - weitere Sportangebote und
    - sonstige Projekte mit sportlichem Bezug.
  - 2.1.2 Gefördert werden können unter anderem jährlich wiederkehrende Vorhaben in den unter Nummer 2.1.1 genannten Bereichen.
- 2.2 Gegenstand
  - 2.2.1 Sportwettkämpfe
  - 2.2.2 Sportpartnerschaften
 

Gefördert werden können insbesondere:  
Repräsentationskosten (z. B. Blumen, Gastgeschenke einmal je Partnerschaftsbesuch), Kosten für Speisen und Getränke (einmal je Partnerschaftsbesuch).
  - 2.2.3 für kulturelle Gestaltung von Vereinsjubiläen, -feiern u. Verabschiedungen
 

Gefördert werden können insbesondere:

- bei 25-jährigem Vereinsjubiläum	250,00 €,
- bei 50-jährigem Vereinsjubiläum	500,00 €,
- bei 75-jährigem Vereinsjubiläum	750,00 €,
- bei 100-jährigem Vereinsjubiläum	1.000,00 € für:

Ausstellungen, Konzeptionen/Studien, Kosten für Blumen, Geschenke und Ehrungen (einmalig je Jubiläum).
  - 2.2.4 Sportliche Bildung (Aus- und Weiterbildungen)
 

Gefördert werden können insbesondere:  
Teilnahmegebühren (Seminar- und Kursgebühren), Ausstellungen, Lesungen, Tagungskosten.
  - 2.2.5 Förderung von Kooperationen
 

Sportvereine, in denen vorrangig Breitensport betrieben wird, können zur Stabilisierung bzw. Entwicklung von Kooperationen mit anderen Eberswalder Sportvereinen, einen Zuschuss erhalten. Die Förderung ist hierbei ausschließlich auf die kinder- und jugendbezogene Projektarbeit ausgerichtet. Im Sinne dieser Richtlinie wird unter Kooperation verstanden, dass mindestens zwei Sportvereine zusammenarbeiten. Dies wird durch eine schriftliche Kooperationsvereinbarung dokumentiert, die Art und Umfang

Fortsetzung auf Seite 4

## Fortsetzung von Seite 3

der Kooperationsbeziehungen bestimmt und mit Antragstellung vorzulegen ist. Förderfähig sind ausschließlich Kosten für gemeinsame Projekte und Veranstaltungen.

**2.2.6 Förderung nach Mitgliedern**

Gefördert werden können insbesondere:

Die Sportvereine, in denen vorrangig Breitensport betrieben wird, können zur Bestreitung der Kosten für die Aufrechterhaltung und Durchführung der sportlichen Aktivitäten einen Zuschuss aus städtischen Mitteln von jährlich maximal 10,00 € je Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten.

**2.2.7 Förderung von Vereinsfusionen**

Gefördert werden können insbesondere:

Die Sportvereine, in denen vorrangig Breitensport betrieben wird. Die Förderung der Fusion von Sportvereinen richtet sich ausschließlich an Vereine:

- die ihren Sitz in der Stadt Eberswalde haben,
- von denen alle fusionierenden Vereine mindestens seit 4 Jahren im Vereinsregister eingetragen sein müssen,
- die in den letzten drei Jahren keine Fusion vollzogen haben,
- die eine Gesamtmitgliederzahl des fusionierten Vereins von 150 Mitgliedern haben, wobei der kleinere Verein bzw. mehrere mitgliederkleinere Vereine zusammen mindestens 50 Vereinsmitglieder haben müssen,
- die jeweils komplett fusionieren wollen, d. h. kein Wechsel einzelner Abteilungen von einem zum anderen Verein

Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eine Fusion ist unter Verwendung des Antragsformulars vom neuen Verein an die Stadt Eberswalde zu stellen. Dem Antrag sind zusätzlich zu Punkt 4.7 dieser Richtlinie folgende Unterlagen beizufügen:

- Niederschriften der Mitgliederversammlungen der Vorgängervereine, die die Fusion beschlossen haben,
- Verschmelzungsbeschluss der Mitgliederversammlungen der beteiligten Vereine,
- Notariell beurkundeter Verschmelzungsvertrag,
- Niederschrift der Gründungsversammlung des neuen Vereins,
- Vereinsregisterauszug des fusionierten Vereins
- Bestandserhebungsbogen zur Mitgliederstatistik des Landessportbundes (LSB) von dem Jahr in dem die Fusion vollzogen wurde (Stichtagsregelung)

Die Stadt kann einem neuen Verein, der nach einer Fusion entstanden ist, gemäß nachfolgender Staffelung einen einmaligen Zuschuss

- |                      |                              |
|----------------------|------------------------------|
| - bis zu 30.000,00 € | 150 bis 400 Mitglieder,      |
| - bis zu 40.000,00 € | ab 401 bis 800 Mitglieder,   |
| - bis zu 50.000,00 € | ab 801 bis 1.000 Mitglieder, |
| - bis zu 60.000,00 € | ab 1.001 Mitglieder          |

gewähren.

Gefördert werden können insbesondere:

Gebühren und Kosten für rechtliche Beratungsleistungen, Notarkosten, Rechtsanwaltsgebühren, Verwaltungsgebühren sowie Kosten für investive Maßnahmen und Personal.

Die Bezuschussung wird aufgrund der formalrechtlichen Notwendigkeiten erst nach dem rechtlich abgeschlossenen Fusionsprozess erfolgen. Die Stadt wird Vereine nach der zeitlichen Reihenfolge ihrer Fusion in Verbindung mit den dazu jährlich verfügbaren Haushaltsmitteln bezuschussen.

**2.2.8. Weitere Sportangebote**
**2.2.8.1 Sportgruppen bzw. – initiativen, die keine organisatorische Anbindung zu Sportvereinen oder anderen Sportorganisationen haben (Individualsport)**
**2.2.8.2 Sportvereine und andere gemeinnützige Vereine, die offene Kinder- und Jugendsportangebote unterbreiten, über keinen 20 %-igen Kinder- und Jugendanteil verfügen und /oder insgesamt unter 50 Mitglieder haben**

Bei dieser Förderung kann je Projekt und Antragsteller zur Realisierung von Sportprojekten ein maximaler Zuschuss i. H. v. 500,00 € pro Jahr zugewendet werden.

**2.2.9 Sonstige Projekte mit sportlichem Bezug**
**2.3 Gefördert werden können insbesondere:**

Kinder- und jugendbezogene Projektarbeit im Sport, sparten- und generationsübergreifende Projektarbeit, sportpädagogische Projekte, Kosten für Sportbekleidung, Sportgeräte, Schiedsrichterkosten, Wettkampfkosten, Startgelder, Kosten für Ehrungen (Pokale, Urkunden etc.), Seminare, Kurse, Workshops, Materialkosten (z. B. für Büromaterial), Eintrittspreise, Fahr- und Transportkosten, Übernachtungskosten, Kosten für die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, Installationen für Technik, Kosten für die Herstellung von Veranstaltungsprogrammen, Honorare für Dozenten und Betreuungspersonal, Mieten und Pachten, Einrichtung oder Modernisierung eines Vereinsraumes, Anschluss an neue Medien.

**2.4 Nicht gefördert werden, insbesondere:**

1. Maßnahmen, die gewerblichen und kommerziellen Zwecken dienen; Sportlerball; Karnevals- bzw. Faschingsveranstaltungen oder Festumzüge; Erstellung von Publikationen, Medien und Tonträger soweit diese alleiniger Antragsgegenstand sind; Fertigung und Beschaffung von Kleidung und Ähnlichem für Gruppen und Ensembles soweit es sich nicht um Sportbekleidung im Sinne der Punkte 2.2.1 bis 2.2.9 handelt.
2. Investive Maßnahmen (z. B. Einrichtungsgegenstände bzw. Sachgesamtheiten, die mehr als 500,00 EUR (brutto) kosten). Dies gilt nicht für Zuschussgewährungen gemäß Pkt. 2.2.7 – Förderung von Vereinsfusionen – dieser Richtlinie.
3. Kosten für Speisen und Getränke sowie Repräsentationskosten, soweit sie nicht ausdrücklich in den Punkten 2.2.1 bis 2.2.9 erlaubt sind.

**3. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind

**3.1 Sportvereine und andere gemeinnützige Vereine, diese müssen:**

- ihren Sitz in der Stadt Eberswalde haben, ihre sportliche Tätigkeit muss sich auf das Gebiet der Stadt Eberswalde erstrecken,
- als gemeinnützig anerkannt und für jedermann offen sein,
- alle Möglichkeiten der Selbsthilfe und der Hilfe durch Dritte nutzen,
- seit mindestens vier Jahren im Vereinsregister eingetragen sein.

Sportvereine müssen:

- Mitgliedsbeiträge entsprechend den Empfehlungen des Landessportbundes erheben – mindestens einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2,50 € je Mitglied bis 18 Jahre und mindestens 5,00 € je Mitglied über 18 Jahre,
- nachweislich Kinder- und Jugendarbeit leisten und sich insbesondere um die Kinder- und Jugendförderung bemühen; 20 % der Mitglieder müssen Kinder und Jugendliche sein,
- Mitglied im Kreissportbund Barnim (KSB) sein sowie direkt oder/und indirekt über seinen Fachverband Mitglied des Landessportbundes Brandenburg (LSB) oder des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).

Antragsberechtigt ist der Verein, vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand. Dieser zeichnet für die sachgerechte Verwendung der Mittel entsprechend dem Antrag sowie für den Nachweis der Verwendung verantwortlich.

**3.2 Sportgruppen bzw. -initiativen, die keine organisatorische Anbindung zu Sportvereinen oder anderen Sportorganisationen haben, müssen:**

- mindestens aus 5 Personen bestehen, deren Hauptwohnsitz in Eberswalde ist,
- die/der Vertretungsberechtigte/r muss das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- Sportangebote im Stadtgebiet unterbreiten, die für alle BürgerInnen offen sind

**4. Zuwendungsvoraussetzungen**
**4.1 Der Stadt Eberswalde ist nachzuweisen, dass für das beantragte Projekt die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Dies gilt nicht für Zuschussgewährungen gemäß Punkt 2.2.5 dieser Richtlinie.**
**4.2 An der Finanzierung von Projekten können sich andere öffentliche oder nicht öffentliche Stellen angemessen beteiligen. Diese Beteiligung ist ausdrücklich erwünscht.**
**4.3 Das Eigeninteresse muss durch den Einsatz von Eigenmitteln, die im Förderantrag zu benennen sind, sichtbar gemacht werden (z. B.: Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen Dritter, Spenden, Eigenleistungen).**
**4.4 Gefördert werden grundsätzlich nur Projekte, die bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sind. Die Bezuschussung von Fusionen gemäß Punkt 2.2.7 dieser Richtlinie kann unter der Maßgabe eines von der Bewilligungsbehörde genehmigten vorzeitigen Maßnahmebeginns erfolgen.**
**4.5 Nicht förderfähig sind Anträge sowie Vorhaben ohne örtlichen Bezug**
**4.6 Sportvereine und Vereine haben dem Antrag folgende aktuelle Unterlagen beizufügen, soweit diese nicht schon bei der Stadt Eberswalde vorliegen:**

- notariell beglaubigte Vereinsatzung,
- Nachweis der Gemeinnützigkeit,
- gegebenenfalls den Nachweis der Vorsteuerabzugsberechtigung,
- bei Beteiligung Dritter an der Förderung den Bewilligungsbescheid bzw. eine Bestätigung der beabsichtigten Förderung,
- Auszug aus dem Vereinsregister.

**4.6.1 Sportvereine haben dem Antrag zusätzlich folgende Unterlagen beizufügen, soweit diese nicht schon bei der Stadt Eberswalde vorliegen:**

Nachweise

- über die Mitgliedschaft im Kreissportbund Barnim (KSB) bzw. einen über die Mitgliedschaft seines Fachverbandes oder/und Landessportbund Brandenburg (LSB) bzw. im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB),



- über die Höhe der erhobenen Mitgliedsbeiträge,
- über die Anzahl der Mitglieder (Kopie des Bestandserhebungsbogens des LSB per 01.01. des laufenden Jahres),
- dass 20 % der Mitglieder Kinder und Jugendliche sind.

Alle für die Beurteilung und Berechnung der Zuschüsse notwendigen Unterlagen (Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Kostenangebote, detaillierte Kosten- und Finanzierungspläne etc.) sind beizufügen.

- 4.6.2 Sportgruppen bzw. -initiativen, die keine organisatorische Anbindung zu Sportvereinen oder anderen Sportorganisationen haben, müssen dem von dem Vertretungsberechtigten unterzeichneten Antrag folgende Unterlagen beifügen:
- eine Teilnehmer\*innenliste von mindestens fünf Personen, die an der Vorbereitung und Durchführung des Projektes direkt beteiligt sind
  - die Legitimationsdokumente der aufgeführten Teilnehmer\*innen (Kopien der Personalausweise, Reisepässe)

**5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart  
Die Zuwendung erfolgt vorrangig als Festbetragsfinanzierung. Ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % ist vom Antragsteller zu erbringen, ausgenommen hiervon ist die Förderung gemäß Punkt 2.2.5.
- 5.3 Form der Zuwendung  
Die Zuwendung wird als zweckgebundener Zuschuss gewährt.
- 5.4 Bemessungsgrundlage, Höhe der Zuwendung  
Zuwendungsfähig sind Sachausgaben beziehungsweise Ausgaben, die zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig sind.

**6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

- 6.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Sie ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 6.2 Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die im Zuwendungsbescheid genannte Förderhöhe ist stets der Höchstbetrag, d. h. bei Erhöhung der Projektkosten erhöht sich der Zuwendungsbetrag nicht. Der Zuwendungsbescheid kann jedoch, wenn dies im Interesse der Stadt Eberswalde liegt, geändert werden.
- 6.3 Bei allen Veröffentlichungen über das Projekt ist auf die Förderung durch die Stadt Eberswalde hinzuweisen.
- 6.4 Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen (Zweckbindungsfrist).

**7. Antrags- und Bewilligungsverfahren**

- 7.1 Antragsverfahren  
Der Antrag ist bei der Bewilligungsbehörde zu stellen. Es ist das Antragsformular zur kommunalen Förderung des Sports zu verwenden. Im Antrag ist das Projekt/der Antragszweck genau zu bezeichnen. Der Antragsbegründung muss die Erforderlichkeit der Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach zu entnehmen sein. Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzierungsplan beizufügen.
- 7.2 Antragsfristen  
Die Antragsfrist endet 30 Tage vor Beginn des Projektes. In Ausnahmefällen können Anträge, die eine Höhe von 1.999,99 Euro nicht überschreiten, in Absprache mit der Stadt Eberswalde mit verkürzter Frist gestellt werden. Gibt der Antragsteller seine Antragsunterlagen nicht fristgerecht, unvollständig oder fehlerhaft bei der Stadt Eberswalde ab, und folgt der Aufforderung der Stadt Eberswalde zur Nachbesserung nicht, wird der Antrag zurückgewiesen.
- 7.3 Bewilligung  
Bewilligungsbehörde ist die Stadt Eberswalde. Zur Vorbereitung der Entscheidung über den Antrag kann die Bewilligungsbehörde externen Sachverstand hinzuziehen. Die Bewilligungsbehörde entscheidet über den Antrag durch einen schriftlichen Bescheid. Mehrere Projekte eines Zuwendungsempfängers können in einem Bescheid zusammengefasst werden.  
Die Erhöhung der Ausgaben wirkt sich auf die Förderung nicht aus. Eine automatische Erhöhung des Zuschusses kommt nicht in Betracht. Zu beachten ist der Punkt 7.6 dieser Richtlinie. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes erfolgt keine Auszahlung des Zuschusses mehr.

- 7.4 Anforderung und Auszahlung  
Die Modalitäten der Auszahlung sind im Zuwendungsbescheid zu regeln. Die Auszahlung erfolgt jedoch frühestens nach schriftlicher Aufforderung durch den Zuwendungsempfänger.

- 7.5 Verwendungsnachweis  
Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu führen. Dem Verwendungsnachweis sind die Originalbelege beizufügen. Für den Verwendungsnachweis ist das entsprechende Formular zu verwenden. Nach Prüfung des vorgelegten Verwendungsnachweises erfolgen die Entlastung des Zuwendungsempfängers und die Rückgabe der Originalbelege durch die Bewilligungsbehörde.  
Es ist ein Finanzierungs- und ein Sachbericht beizulegen. Im Zuwendungsbescheid wird die Frist für die Abgabe des Verwendungsnachweises bestimmt. In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis kurz darzustellen.  
In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten.  
Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.  
Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Der Zuwendungsempfänger hat die Belege und Verträge sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen 10 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.

- 7.6 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers  
Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn  
- sich nach Vorlage des Finanzierungsplanes eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben ergibt. Er ist ferner verpflichtet anzuzeigen, wenn er nach Vorlage des Finanzierungsplans – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises – weitere Zuwendungen für denselben Zuwendungszweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er – gegebenenfalls weitere – Mittel von Dritten erhält,  
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,  
- sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Verwendungszweck nicht, nicht rechtzeitig oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,  
- Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden.

- 7.7 Prüfung der Verwendung  
Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, sonstige Geschäftsunterlagen anzufragen sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.  
Die Stadt Eberswalde ist berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger zu prüfen. Dies gilt auch für die für Rechnungsprüfung zuständige Stelle. Zurzeit ist das das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eberswalde.

- 7.8 Zu beachtende Vorschriften  
Verletzt der Zuwendungsempfänger eine in dieser Richtlinie ihm obliegende Pflicht, insbesondere legt er

1. die Abrechnung und
2. die Verwendungsnachweise, einschließlich der Originalbelege unvollständig, fehlerhaft oder nicht rechtzeitig vor, ist die Stadt berechtigt, den Zuwendungsempfänger zur ordnungsgemäßen Einreichung der Unterlagen mit Fristsetzung aufzufordern.

Kommt dieser der Aufforderung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig innerhalb der gesetzten Frist nach, ist die Stadt berechtigt, die Zuwendung ganz oder teilweise zurückzufordern. Die nicht ordnungsgemäß nachgewiesenen Kosten sind nicht zuschussfähig.  
Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche ganze oder teilweise Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die ganze oder teilweise Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten insbesondere §§ 48, 49 und 49a Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg).

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Die für die Antragstellung und die Verwendungsnachweisführung notwendigen Formulare werden durch die Stadt Eberswalde bereitgestellt.

Es kann davon abgesehen werden, Rückforderungen geltend zu machen, wenn der Betrag niedriger als 10,00 € ist und die Kosten der Rückforderung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen, es sei denn, dass wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles eine Rückforderung geboten ist.

#### 8. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ vom 17.12.2010, Beschluss- Nr.: 24/226/10, beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2010, außer Kraft.

Eberswalde, den 28.11.2016



gez. Boginski  
Bürgermeister

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister  
Bürgeramt

### **Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen Auskunftserteilungen aus dem Melderegister gemäß der §§ 42 und 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG)**

#### 1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt; dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft übermittelt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### 2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

#### 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

**Die Widersprüche können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde, Bürgeramt, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, eingelegt werden.**

Eberswalde, den 09.12.2016

Im Auftrag  
gez. Segebarth  
Leiter Bürgeramt

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister  
Bürgeramt

### **Einfacher Mietspiegel**

gemäß § 558c Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)  
für den nicht preisgebundenen Wohnraum in der Stadt Eberswalde

gültig ab 21.12.2016,  
dem Tag seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde  
(Jahrgang 24, Nr. 12)

Der Mietspiegel der Stadt Eberswalde wurde durch eine Arbeitsgruppe erstellt, in der mitgewirkt haben:

- WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH
- WBG Wohnungsbaugenossenschaft Eberswalde-Finow eG
- CHORONA Real Group AG
- Arbeiterwohlfahrt Eberswalde
- TAG Immobilien AG
- Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein Eberswalde e.V.
- Mieterverein „VIADRINA“ Frankfurt (Oder)
- HNEE Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
- Stadtverwaltung Eberswalde.

Die in der Arbeitsgruppe tätigen Interessenvertreter der Vermieter und Mieter erkennen den Mietspiegel gemäß § 558c Abs. 1 BGB an.

#### **Gliederung**

1. Einleitung
2. Funktion des Mietspiegels
3. Voraussetzung für ein rechtmäßiges Mieterhöhungsverlangen
4. Wohnwertmerkmale
  - 4.1 Art des Mietobjektes
  - 4.2 Größe der Wohnung
  - 4.3 Ausstattung der Wohnung
  - 4.4 Beschaffenheit der Wohnung
  - 4.5 Lage der Wohnung
  - 4.6 wohnwertmindernde und wohnwerterhöhende Merkmale
5. Wie wird die ortsübliche Vergleichsmiete für eine bestimmte Wohnung ermittelt?
6. Gesetzliche Grundlagen
7. Mietspiegeltabelle

#### 1. Einleitung

Der Mietspiegel soll Mieter und Vermieter in die Lage versetzen, sich auf einfache und übersichtliche Weise Kenntnis über die in Mieterhöhungsverfahren wichtigen Informationen des Mietpreisgefüges in Eberswalde zu verschaffen. Er soll Markttransparenz herstellen und einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Konflikten zwischen den Mietvertragsparteien leisten. Vereinfacht formuliert gibt ein Mietspiegel einen Überblick über die Quadratmetermieten von unterschiedlichen



Wohnungstypen nach Art, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Lage. Mit seiner Hilfe ist es möglich, eine Vermutung über die ortsübliche Vergleichsmiete anzustellen.

Der vorliegende Mietspiegel wurde von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Interessenvertretern der Mieter und Vermieter unter Moderation des Bürgeramtes der Stadt Eberswalde gemäß der Anforderungen des § 558c BGB erstellt und ist von den oben genannten Interessenvertretern anerkannt worden.

Im Mietspiegel wurden die Nettokaltmieten von 7.764 Wohnungen ausgewertet, bei denen die Miete im Zeitraum vom 01.06.2012 bis 31.05.2016 neu vereinbart bzw. geändert wurde (§ 558 Absatz 2 BGB).

Nicht berücksichtigt sind:

- geförderte Wohnungen nach dem Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG), dem Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG) und Wohnungen, bei denen sonstige Förderungen gewährt wurden, sowie
- Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern.

Die Mietdaten zur Erarbeitung dieses Mietspiegels stellten die in der Einleitung genannten Vermieter aus ihrem Bestand zur Verfügung. Zur Datenanalyse wurde die Tabellenmethode herangezogen. Die Tabelle selbst stellt Mittelwerte, welche unter Einbezug aller Werte eines Tabellenfeldes ermittelt wurden, und die ermittelten 2/3-Mietpreisspannen der einzelnen Wohnungskategorien dar. Die 2/3-Mietpreisspannen ergeben sich nach der Kappung von jeweils 1/6 der Werte am oberen und unteren Ende der Mietenskala.

Die Dokumentation zum Verfahren der Erstellung des Mietspiegels kann im Sachgebiet Wohnen des Bürgeramtes der Stadtverwaltung Eberswalde, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Dieser Mietspiegel gilt für den nichtpreisgebundenen Wohnraum in Mehrfamilienhäusern gemäß Punkt 4.1 in den Ortsteilen Eberswalde 1, Eberswalde 2, Finow und Brandenburgisches Viertel der Stadt Eberswalde.

## 2. Funktion des Mietspiegels

Folgende Funktionen sollen durch den Mietspiegel realisiert werden:

- Formales Begründungsmittel für Mieterhöhungsverlangen der Vermieter,
- Prüfkriterium für Mieter, um die verlangte Miethöhe zu beurteilen,
- Beweismittel bei Mietrechtsverfahren sowie Strafprozessen im Rahmen des § 302 a Strafgesetzbuch (StGB) und Ordnungswidrigkeitsverfahren gemäß § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (WiStG),
- Mittel zur unkomplizierten und kostengünstigen, außergerichtlichen Einigung zwischen Mieter und Vermieter.

## 3. Voraussetzung für ein rechtmäßiges Mieterhöhungsverlangen

Grundlage für die Festlegung der Miethöhe ist das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). Gemäß § 558 BGB kann ein Vermieter die Zustimmung zu einer Erhöhung der Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete verlangen, wenn die Miete in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert ist. Das Mieterhöhungsverlangen kann frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht werden.

Grundlage bzw. Bezugsgröße ist die jeweilige auf einen bestimmten Wohnungstyp bezogene ortsübliche und somit in den einzelnen Kommunen unterschiedliche Nettokaltmiete/Grundmiete. Zur Begründung des Mieterhöhungsverlangens kann laut § 558a BGB insbesondere Bezug auf

1. einen Mietspiegel (§§ 558c, 558d),
2. eine Auskunft aus einer Mietdatenbank (§ 558e),
3. ein mit Gründen versehenes Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen,
4. entsprechende Entgelte für einzelne vergleichbare Wohnungen; hierbei genügt die Benennung von drei Wohnungen,

genommen werden. Die Grenzen des Mieterhöhungsverlangens regelt ferner § 5 WiStG, wonach derjenige ordnungswidrig handelt, der vorsätzlich oder leichtfertig für die Vermietung von Räumen zum Wohnen oder damit verbundene Nebenleistungen unangemessen hohe Entgelte fordert, sich versprechen lässt oder annimmt. Unangemessen hoch sind Entgelte, die infolge der Ausnutzung eines geringen Angebots an vergleichbaren Räumen die üblichen Entgelte um mehr als 20 vom Hundert übersteigen, die in der Gemeinde oder in vergleichbaren Gemeinden für die Vermietung von Räumen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage oder damit verbundene Nebenleistungen in den letzten vier Jahren vereinbart oder, von Erhöhungen der Betriebskosten abgesehen, geändert worden sind.

## 4. Wohnwertmerkmale

### 4.1 Art des Mietobjektes

Die Art des Mietobjektes trifft Aussagen über die Struktur des Hauses und der Wohnung. Ausgehend von den in Eberswalde vorhandenen Gebäudearten finden im Mietspiegel nur Mehrfamilienhäuser mit 3 oder mehr Wohnungen Berücksichtigung.

Nicht berücksichtigt hingegen sind Ein- und Zweifamilienhäuser, Maisonettes und Wohneinheiten mit weniger als 20 m<sup>2</sup> bzw. mehr als 170 m<sup>2</sup> Grundfläche. Eine

Untergliederung in Alt- und Neubau findet nicht statt, da eine wesentlich stärkere Differenzierung nach Baualtersklassen im Rahmen des Wohnwertmerkmals „Beschaffenheit der Wohnung“ erfolgt ist.

### 4.2 Größe der Wohnung

Dieses Wohnwertmerkmal stellt in erster Linie auf die Quadratmeterzahl der einzelnen Wohnung ab. Nunmehr wurde in folgende Größengruppen unterschieden:

- bis 40,00 m<sup>2</sup>
- 40,01 m<sup>2</sup> - 50,00 m<sup>2</sup>
- 50,01 m<sup>2</sup> - 60,00 m<sup>2</sup>
- 60,01 m<sup>2</sup> - 80,00 m<sup>2</sup>
- über 80,00 m<sup>2</sup>.

Die zu berücksichtigenden Wohnflächen sind nach §§ 42 bis 44 der II. Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung - II. BV) in Verbindung mit der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom Vermieter zu ermitteln.

### 4.3 Ausstattung der Wohnung

Entscheidend für die Ausstattung einer Wohnung ist, wie sie dem Mieter vom Vermieter zur Verfügung gestellt wird. Einzelne vom Mieter selbst geschaffene Ausstattungsmerkmale bleiben unberücksichtigt, wenn die Kosten vom Vermieter nicht erstattet wurden.

Da eine Berücksichtigung aller möglichen Ausstattungsmerkmale eine zu starke Differenzierung des Mietspiegels bewirken würde, wird nach den für Eberswalde typischen Unterscheidungsmerkmalen gegliedert:

- Vorhandensein eines *Badezimmers*:  
Ein Badezimmer (kurz: Bad) ist ein Funktionsraum innerhalb der Wohnung, ausgestattet mit Badewanne und/oder Dusche und einer dazugehörigen Warmwasserversorgungsanlage, deren Art und Ort für das genannte Unterscheidungsmerkmal unerheblich ist.
- Vorhandensein einer *Sammelheizung*:  
Sammelheizungen sind alle Heizungsarten, bei denen die Wärmeerzeugung von einer zentralen Stelle aus für mehrere oder einzelne Gebäude, mehrere oder einzelne Wohnungen vorgenommen wird. Eine Sammelheizung liegt dann nicht vor, wenn der Ort der Wärmeerzeugung mit dem der Wärmeabgabe identisch ist.
- *Modernisierungsmaßnahmen* durchgeführt:  
Modernisierungsmaßnahmen sind gemäß § 555b BGB bauliche Veränderungen,
  1. durch die in Bezug auf die Mietsache Endenergie nachhaltig eingespart wird (energetische Modernisierung),
  2. durch die nicht erneuerbare Primärenergie nachhaltig eingespart oder das Klima nachhaltig geschützt wird, sofern nicht bereits eine energetische Modernisierung nach Nummer 1 vorliegt,
  3. durch die der Wasserverbrauch nachhaltig reduziert wird,
  4. durch die der Gebrauchswert der Mietsache nachhaltig erhöht wird,
  5. durch die die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessert werden,
  6. die auf Grund von Umständen durchgeführt werden, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, und die keine Erhaltungsmaßnahmen nach § 555a BGB sind, oder
  7. durch die neuer Wohnraum geschaffen wird.

Das Ausstattungsmerkmal „Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt“, ist dann erfüllt, wenn folgende Maßnahmen realisiert wurden:

- Außensanierung
  - Dachdämmung bzw. Dämmung der obersten Geschossdecke
  - Kellerdeckendämmung bzw. Sockelsanierung
  - Fassadendämmung/Fassadeninstandsetzung
- Innensanierung
  - Erneuerung Elektro- und Sanitäranlagen nach 1990 (mind. Elektrosteigeleitung)
  - Erneuerung Heizungsanlage nach 1990
  - Treppenhaussanierung nach 1990.

Anhand der zu berücksichtigenden Unterscheidungsmerkmale wurden nunmehr 3 Ausstattungskategorien gebildet, welche sich wie folgt voneinander unterscheiden:

- **Ausstattungsklasse 1:**
  - Bad außerhalb der Wohnung, fehlende Sammelheizung
  - Bad innerhalb der Wohnung, fehlende Sammelheizung
  - Bad außerhalb der Wohnung, Sammelheizung vorhanden
- **Ausstattungsklasse 2:**
  - Bad innerhalb der Wohnung, Sammelheizung vorhanden,
  - die Kriterien der Ausstattungsklasse 3 sind jedoch nicht erfüllt
- **Ausstattungsklasse 3:**
  - Bad innerhalb der Wohnung, Sammelheizung vorhanden
  - mind. 3 der o.g. Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt, wobei jeweils mindestens 1 Maßnahme der Innen- und Außensanierung durchgeführt wurde.

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

#### 4.4 Beschaffenheit der Wohnung

Die Beschaffenheit einer Wohnung soll insbesondere Aussagen zum Zuschnitt der Wohneinheit, sowie zur Bauweise und zum baulichen Zustand des Gebäudes treffen. Da in der Praxis davon auszugehen ist, dass sich die Vergleichbarkeit der Wohnungen unter Beachtung der zuvor genannten Kriterien als schwierig gestaltet, wurde eine Klassifizierung in Baualtersklassen nach den Baujahren der Gebäude vorgenommen. Für die Einordnung der Wohnung ist das Baualter der Wohneinheit ausschlaggebend, welches in Ausnahmefällen vom Baualter des Gebäudes abweichen kann.

Folgende Baualtersklassen wurden nunmehr festgelegt:

- Baujahre vor 1930
- Baujahre 1930 - 1949
- Baujahre 1950 - 1969
- Baujahre 1970 - 1989
- Baujahre nach 1989.

#### 4.5 Lage der Wohnung

Durch Zu- und Abschläge gemäß Merkmalkatalog über wohnwertmindernde und -erhöhende Merkmale (Anlage zum Mietspiegel) findet auch die Lage der Wohnung, insbesondere in Bezug auf die Infrastruktur des Wohngebietes, das Umfeld und die unmittelbare Nähe der Wohnung zu einer besonders lärmbelasteten Straße, Berücksichtigung. (siehe 4.6)

#### 4.6 wohnwertmindernde und wohnwerterhöhende Merkmale

Die Wohnung, das Gebäude und das Umfeld können wohnwertmindernde und wohnwerterhöhende Merkmale aufweisen, welche bewirken, dass die Miete für eine bestimmte Wohnung unter bzw. über dem ausgewiesenen Durchschnitt der Vergleichgruppe liegen kann.

Für die Auswertung der wohnwertmindernden und -erhöhenden Merkmale wurde seitens der Arbeitsgruppe eine empirische Untersuchung angestellt, bei der die Auswirkung der einzelnen Merkmale auf den durchschnittlichen Mietpreis pro Quadratmeter belegt werden sollte. Im Ergebnis dieser Auswertung ist festzustellen, dass die Auswirkung einzelner Merkmale auf den durchschnittlichen Mietpreis nicht belegbar ist, da immer mehrere Merkmale zutreffend sind und so die einzelne Mietpreisminderung bzw. -erhöhung zum Teil stark verzerrt oder durch entgegengesetzte Merkmale aufgehoben wird.

Die nunmehr berücksichtigten wohnwertmindernden und wohnwerterhöhenden Merkmale mit der entsprechenden Gewichtung, wurden anhand der Erfahrungswerte der an der Arbeitsgruppe teilnehmenden Vermieter und deren Sachverstand ausgewählt und sind lediglich Anhaltspunkte für mögliche Zu- und Abschläge bei der zwischen Mieter und Vermieter zu vereinbarenden Grundmiete.

Beispiel 1:

Für eine bestimmte Wohnung mit den Eckdaten Baujahr 1987, Grundfläche 55,00 m<sup>2</sup>, Ausstattungsklasse 3, ist ein Mittelwert in Höhe von 4,74 € und eine Spanne von 4,21 € (unterer Wert) und 5,36 € (oberer Wert) in der Mietspiegeltabelle abzulesen.

Für die genannte Wohnung ergibt sich zum Beispiel unter Anwendung der separaten Merkmalstabelle folgende Einschätzung:

Summe der wohnwertmindernden Merkmale = - 35 Punkte (%)  
 Summe der wohnwerterhöhenden Merkmale = + 8 Punkte (%)

Die Einordnung einer Wohnung in der ausgewiesenen von - bis Spanne erfolgt immer ausgehend vom Mittelwert.

##### Auswirkung der wohnwertmindernden Merkmale:

Im Beispielfall liegen 35 von 100 möglichen Negativpunkten vor. Das sind 35 %. Der Mittelwert beträgt 4,74 €. Die Differenz zwischen diesem und dem unteren Wert von 4,21 € beträgt 0,53 € (4,74 € - 4,21 €). 35 % der unteren Spanne von 0,53 € sind 0,19 €. Dieser Betrag ist im Beispielfall vom Mittelwert in Abzug zu bringen.

##### Auswirkung der wohnwerterhöhenden Merkmale:

Im Beispielfall liegen 8 von 100 möglichen Positivpunkten vor. Das sind 8 %. Der Mittelwert beträgt 4,74 €. Die Differenz zwischen diesem und dem oberen Wert von 5,36 € beträgt 0,62 € (5,36 € - 4,74 €). 8 % der oberen Spanne von 0,62 € sind 0,05 €. Dieser Betrag ist im Beispielfall dem Mittelwert hinzuzurechnen.

##### Errechnung der ortsüblichen Miete:

Saldiert ergibt sich folgende Berechnung:

+ 4,74 € Mittelwert  
 - 0,19 € für wohnwertmindernde Merkmale  
 + 0,05 € für wohnwerterhöhende Merkmale  
 + 4,60 € ortsübliche Miete

Nach Anwendung dieser Spanneneinordnung ergibt sich für die Beispielwohnung somit eine ortsübliche Miete in Höhe von 4,60 €/m<sup>2</sup>.

Beispiel 2:

Für eine bestimmte Wohnung mit den Eckdaten Baujahr 1948, Grundfläche 70,00 m<sup>2</sup>, Ausstattungsklasse 3, ist ein Mittelwert in Höhe von 5,94 € und eine Spanne von 5,37 € (unterer Wert) und 6,55 € (oberer Wert) in der Mietspiegeltabelle abzulesen.

Für die genannte Wohnung ergibt sich zum Beispiel unter Anwendung der separaten Merkmalstabelle folgende Einschätzung:

Summe der wohnwertmindernden Merkmale = - 12 Punkte (%)  
 Summe der wohnwerterhöhenden Merkmale = + 29 Punkte (%)

Die Einordnung einer Wohnung in der ausgewiesenen von - bis Spanne erfolgt immer ausgehend vom Mittelwert.

##### Auswirkung der wohnwertmindernden Merkmale:

Im Beispielfall liegen 12 von 100 möglichen Negativpunkten vor. Das sind 12 %. Der Mittelwert beträgt 5,94 €. Die Differenz zwischen diesem und dem unteren Wert von 5,37 € beträgt 0,57 € (5,94 € - 5,37 €). 12 % der unteren Spanne von 0,57 € sind 0,07 €. Dieser Betrag ist im Beispielfall vom Mittelwert in Abzug zu bringen.

##### Auswirkung der wohnwerterhöhenden Merkmale:

Im Beispielfall liegen 29 von 100 möglichen Positivpunkten vor. Das sind 29 %. Der Mittelwert beträgt 5,94 €. Die Differenz zwischen diesem und dem oberen Wert von 6,55 € beträgt 0,61 € (6,55 € - 5,94 €). 29 % der oberen Spanne von 0,61 € sind 0,18 €. Dieser Betrag ist im Beispielfall dem Mittelwert hinzuzurechnen.

##### Errechnung der ortsüblichen Miete:

Saldiert ergibt sich folgende Berechnung:

+ 5,94 € Mittelwert  
 - 0,07 € für wohnwertmindernde Merkmale  
 + 0,18 € für wohnwerterhöhende Merkmale  
 + 6,05 € ortsübliche Miete

Nach Anwendung dieser Spanneneinordnung ergibt sich für die Beispielwohnung somit eine ortsübliche Miete in Höhe von 6,05 €/m<sup>2</sup>.

### 5. Wie wird die ortsübliche Vergleichsmiete für eine bestimmte Wohnung ermittelt?

Um die ortsübliche Vergleichsmiete (Nettokaltmiete) für Ihre Wohnung zu bestimmen, ermitteln Sie zunächst folgende Merkmale:

- Baujahr der betreffenden Wohnung
- Größe der betreffenden Wohnung
- Ausstattungsklasse der betreffenden Wohnung.

Das für die bestimmte Wohnung zutreffende Mietspiegelfeld finden Sie, indem Sie die ermittelten Merkmale der Wohnung mit denen in der Tabelle vergleichen. Im entsprechenden Feld des Mietspiegels sind nunmehr der arithmetische Mittelwert in €/m<sup>2</sup>, die Mietpreisspanne in €/m<sup>2</sup> und die Anzahl der zur Auswertung des einzelnen Mietspiegelfeldes vorliegenden Wohneinheiten hinterlegt.

Ausgehend von einer durchschnittlichen Wohnung mit einem durchschnittlichen Mietpreis können wohnwertmindernde und -erhöhende Merkmale zu Mietpreisen am unteren oder oberen Ende der Mietpreisspanne führen. Wohnwerterhöhende Faktoren können jedoch nur dann zum Tragen kommen, wenn sie nicht auf Grund von Vorleistungen des Mieters vertraglich ausgeschlossen sind.

### 6. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für Miet- und Pachtverträge ergibt sich aus den §§ 535 - 597 BGB. Die im Zusammenhang mit dem Mietspiegel stehenden Vorschriften sind in den §§ 558 - 558c BGB geregelt.

### 7. Mietspiegeltabelle

Die Mietspiegeltabelle wird entsprechend der Festlegung in Punkt 4.4 in fünf Abschnitte, zunächst sortiert nach Baualtersklasse, gegliedert. Jeder dieser fünf Abschnitte ist gemäß Punkt 4.2 in 5 Wohnflächenspannen unterteilt. Somit ergeben sich für die Mietspiegeltabelle 25 Datenzeilen. Die Ausstattung der Wohnung gemäß der Festlegung in Punkt 4.3 führt zur weiteren Einteilung in 3 Klassen, die in die Mietspiegeltabelle als Spalten eingegangen sind.

Folglich würde die Mietspiegeltabelle 75 Datenfelder umfassen. Für 15 der 75 Datenfelder lagen keine Datensätze vor, so dass diese Felder leer bleiben und dunkelgrau hinterlegt sind. Für 32 Datenfelder war eine so geringe Anzahl an Datensätzen vorhanden, dass in diesen Fällen zwei bis fünf Felder zusammengefasst wurden. Die Felder, in denen auch nach einer erfolgten Zusammenlegung mehrerer Felder weniger als 25 Datensätze vorlagen, wurden hellgrau hinterlegt und haben auf Grund der geringen Datenmenge nicht die gleiche Aussagekraft wie die übrigen weißen Felder. Die Zusammenfassung wurde nur vorgenommen, wenn die Ausstattungsklasse der Ursprungfelder gleich war. Durch die Umrahmung wird deutlich, für welche Felder die ausgewiesenen Werte gelten. Somit umfasst der vorliegende Mietspiegel abschließend 36 ausgefüllte Datenfelder.

Pro Mietspiegelfeld werden 4 Daten angegeben. Im oberen Teil des Feldes wird der arithmetische Mittelwert der Kaltmiete in €/m<sup>2</sup> ausgewiesen. In der mittleren Zeile ist die Anzahl der für das entsprechende Feld zutreffenden und ausgewerteten Datensätze angegeben. In der unteren Zeile ist, durch einen Bindestrich getrennt, die jeweils unterste und oberste Spanne der Kaltmiete in €/m<sup>2</sup> dieses Feldes hinterlegt.

Eberswalde, den 17.10.2016

Im Auftrag  
 Segebarth  
 Leiter Bürgeramt

Anlagen: - Mietspiegeltabelle / - Merkmalkatalog



**Mietspiegeltabelle zum IX. Mietspiegel**

Baujahr	Wohnfläche	Ausstattungsstufe		
		1	2	3
vor 1930	≤ 40 m <sup>2</sup>	4,09 €/m <sup>2</sup> 48 Datensätze 3,11 €/m <sup>2</sup> - 5,35 €/m <sup>2</sup>	5,14 €/m <sup>2</sup> 38 Datensätze 4,46 €/m <sup>2</sup> - 5,89 €/m <sup>2</sup>	7,38 €/m <sup>2</sup> 92 Datensätze 5,97 €/m <sup>2</sup> - 8,69 €/m <sup>2</sup>
	40,01 m <sup>2</sup> - 50,00 m <sup>2</sup>			6,20 €/m <sup>2</sup> 159 Datensätze 5,36 €/m <sup>2</sup> - 6,93 €/m <sup>2</sup>
	50,01 m <sup>2</sup> - 60,00 m <sup>2</sup>			5,89 €/m <sup>2</sup> 200 Datensätze 5,45 €/m <sup>2</sup> - 6,48 €/m <sup>2</sup>
	60,01 m <sup>2</sup> - 80,00 m <sup>2</sup>			5,92 €/m <sup>2</sup> 243 Datensätze 5,17 €/m <sup>2</sup> - 6,53 €/m <sup>2</sup>
	über 80 m <sup>2</sup>			5,80 €/m <sup>2</sup> 151 Datensätze 5,03 €/m <sup>2</sup> - 6,50 €/m <sup>2</sup>
1930 - 1949	≤ 40 m <sup>2</sup>	3,65 €/m <sup>2</sup> 27 Datensätze 3,20 €/m <sup>2</sup> - 3,92 €/m <sup>2</sup>	4,19 €/m <sup>2</sup> 24 Datensätze 3,52 €/m <sup>2</sup> - 5,14 €/m <sup>2</sup>	6,43 €/m <sup>2</sup> 150 Datensätze 5,95 €/m <sup>2</sup> - 6,98 €/m <sup>2</sup>
	40,01 m <sup>2</sup> - 50,00 m <sup>2</sup>			6,04 €/m <sup>2</sup> 294 Datensätze 5,40 €/m <sup>2</sup> - 7,00 €/m <sup>2</sup>
	50,01 m <sup>2</sup> - 60,00 m <sup>2</sup>			5,70 €/m <sup>2</sup> 178 Datensätze 5,00 €/m <sup>2</sup> - 6,27 €/m <sup>2</sup>
	60,01 m <sup>2</sup> - 80,00 m <sup>2</sup>			5,94 €/m <sup>2</sup> 140 Datensätze 5,37 €/m <sup>2</sup> - 6,55 €/m <sup>2</sup>
	über 80 m <sup>2</sup>			5,55 €/m <sup>2</sup> 65 Datensätze 4,91 €/m <sup>2</sup> - 6,23 €/m <sup>2</sup>
1950 - 1969	≤ 40 m <sup>2</sup>	3,84 €/m <sup>2</sup> 16 Datensätze 3,50 €/m <sup>2</sup> - 4,40 €/m <sup>2</sup>	4,53 €/m <sup>2</sup> 5 Datensätze 3,65 €/m <sup>2</sup> - 5,10 €/m <sup>2</sup>	6,19 €/m <sup>2</sup> 69 Datensätze 5,82 €/m <sup>2</sup> - 6,63 €/m <sup>2</sup>
	40,01 m <sup>2</sup> - 50,00 m <sup>2</sup>			5,28 €/m <sup>2</sup> 293 Datensätze 5,04 €/m <sup>2</sup> - 5,61 €/m <sup>2</sup>
	50,01 m <sup>2</sup> - 60,00 m <sup>2</sup>			5,31 €/m <sup>2</sup> 393 Datensätze 5,13 €/m <sup>2</sup> - 5,65 €/m <sup>2</sup>
	60,01 m <sup>2</sup> - 80,00 m <sup>2</sup>			5,43 €/m <sup>2</sup> 1.014 Datensätze 5,25 €/m <sup>2</sup> - 5,55 €/m <sup>2</sup>
	über 80 m <sup>2</sup>			5,50 €/m <sup>2</sup> 21 Datensätze 4,82 €/m <sup>2</sup> - 6,41 €/m <sup>2</sup>
1970 - 1989	≤ 40 m <sup>2</sup>	4,33 €/m <sup>2</sup> 101 Datensätze 3,86 €/m <sup>2</sup> - 4,58 €/m <sup>2</sup>	4,50 €/m <sup>2</sup> 28 Datensätze 3,83 €/m <sup>2</sup> - 5,23 €/m <sup>2</sup>	5,67 €/m <sup>2</sup> 261 Datensätze 4,80 €/m <sup>2</sup> - 6,49 €/m <sup>2</sup>
	40,01 m <sup>2</sup> - 50,00 m <sup>2</sup>			4,19 €/m <sup>2</sup> 217 Datensätze 3,56 €/m <sup>2</sup> - 4,56 €/m <sup>2</sup>
	50,01 m <sup>2</sup> - 60,00 m <sup>2</sup>			4,27 €/m <sup>2</sup> 92 Datensätze 3,62 €/m <sup>2</sup> - 4,61 €/m <sup>2</sup>
	60,01 m <sup>2</sup> - 80,00 m <sup>2</sup>			4,09 €/m <sup>2</sup> 36 Datensätze 3,68 €/m <sup>2</sup> - 4,52 €/m <sup>2</sup>
	über 80 m <sup>2</sup>			5,06 €/m <sup>2</sup> 132 Datensätze 4,60 €/m <sup>2</sup> - 5,78 €/m <sup>2</sup>
nach 1989	≤ 40 m <sup>2</sup>	4,19 €/m <sup>2</sup> 217 Datensätze 3,56 €/m <sup>2</sup> - 4,56 €/m <sup>2</sup>	4,27 €/m <sup>2</sup> 92 Datensätze 3,62 €/m <sup>2</sup> - 4,61 €/m <sup>2</sup>	6,82 €/m <sup>2</sup> 50 Datensätze 6,05 €/m <sup>2</sup> - 7,58 €/m <sup>2</sup>
	40,01 m <sup>2</sup> - 50,00 m <sup>2</sup>			4,71 €/m <sup>2</sup> 77 Datensätze 4,14 €/m <sup>2</sup> - 5,19 €/m <sup>2</sup>
	50,01 m <sup>2</sup> - 60,00 m <sup>2</sup>			6,61 €/m <sup>2</sup> 42 Datensätze 6,15 €/m <sup>2</sup> - 7,05 €/m <sup>2</sup>
	60,01 m <sup>2</sup> - 80,00 m <sup>2</sup>			
	über 80 m <sup>2</sup>			

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

### Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung innerhalb der Mietspiegelfelder des IX. Mietspiegels der Stadt Eberswalde

wohnmindernde Merkmale ( - )	Punkte	wohnerhöhenden Merkmale ( + )	Punkte
<b>Bad*/WC</b>			
Dielenfußboden	4	Badewanne u. zusätzl. separate Dusche*	7
Badeofen mit festen Brennstoffen	5	zweites WC oder WC vom Bad getrennt	8
nicht beheizbar*	8	natürlich belichtetes Bad, das in Wohnungen mit mehr als 40 m <sup>2</sup> Wohnfläche größer als 8 m <sup>2</sup> ist	8
keine Warmwasserbereitung	8	Bidet	2
	<b>25</b>		<b>25</b>
<b>Küche</b>			
keine Entlüftung – weder mechanisch noch natürlich	5	Küche natürlich belichtet, die in Wohnungen mit mehr als 40 m <sup>2</sup> Wohnfläche größer als 12 m <sup>2</sup> ist	10
kein Fenster*	5		
	<b>10</b>		<b>10</b>
<b>Wohnung</b>			
Elektro-* und Wasser- bzw. Abwasserleitung nicht unter Putz	5	Balkon oder Loggia größer als 4 m <sup>2</sup> , Terrasse oder Wintergarten	8
keine Schallschutzfenster* an besonders lärmbelasteten Straßen*	8	Teppichboden, Parkett, abgeschliffene Dielen, Laminat oder andere hochwertige Beläge	8
einzelne Wohnräume nicht beheizbar	8	einbruchshemmende* oder im Altbau aufgewertete, profilierte Wohnungstür	4
keine Möglichkeit der Wäschetrocknung außerhalb der Wohnung, fehlender Trockenraum, Trockenplatz oder Balkon	2	zur Wohnung gehörender Mietergarten	3
kein Waschmaschinenanschluss (separater, fester Zu- und Abfluss)	2	Außenjalousien oder Rollläden	2
	<b>25</b>		<b>25</b>
<b>Gebäude / Wohnumfeld</b>			
keine Wechselsprechanlage und elektr. Türöffnung	10	Energieausweis für Wohngebäude mit Energieverbrauchs-kennwert < 80 kWh/m <sup>2</sup> und Jahr	10
frei zugänglicher Müllplatz	5	rollstuhlgerechter Gebäudeeingang und altersgerechte Ausstattung* der Wohnung	6
kein Abstellraum	5		
erhebliche, regelmäßige Beeinträchtigung durch Geräusche oder Gerüche (z. B. durch Straßenverkehr* oder gewerbliche Tätigkeit)	5	aufwendig gestaltetes Wohnumfeld oder Lage an besonders ruhigen Straßen (z. B. Kinderspielplätze bei Altbauten, Sitzbänke oder Ruhezone, neu angelegte Wegebefestigungen mit Grünflächen)	5
stark vernachlässigtes Wohnumfeld*	5	Wohnquartiere mit geringer Einwohner- und Bebauungsdichte (z. B. villenartige Mehrfamilienhäuser, offene Bebauung)	5
unzureichende Einzelhandelsversorgung im Umkreis von ca. 1 km	5	Personenaufzug	8
keine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (Bus und Bahn) im Umkreis von ca. 1 km	5	Gebäude mit weniger als 10 Wohneinheiten	6
	<b>40</b>		<b>40</b>

\*) = siehe Begriffserläuterung

**Begriffserläuterungen**
**altersgerechte Ausstattung** – Mindestanforderung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

- Nicht mehr als 3 Stufen zum Haus oder zum Wohnungseingang (oder technische Hilfen zur Überwindung der Barrieren),
- Keine Stufen innerhalb der Wohnung (oder technische Hilfen zur Überwindung der Barrieren),
- Ausreichende Bewegungsflächen und Türbreiten im Sanitärbereich,
- Vorhandensein einer bodengleichen Dusche

**Bad** – Unter einem Bad ist ein geschlossener Raum innerhalb der Wohnung zu verstehen, der mit einer Badewanne oder Dusche und einem Badeofen, Durchlauferhitzer oder einem ausreichend großen Warmwasserspeicher ausgestattet ist oder über eine zentrale Warmwasserversorgung verfügt.

**Badewanne u. zusätzl. separate Dusche** – Badewanne und Dusche separat voneinander, wobei keine räumliche Trennung vorhanden sein muss.

**besonders lärmbelastete Straßen** – Hier wird auf den Lärmaktionsplan der Stadt Eberswalde vom 06.02.2008 verwiesen, welcher auf der Internetseite der Stadtverwaltung Eberswalde einzusehen ist: [http://www.eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/user/ewschwarz/Laermaktionsplan/08-06-04\\_LormaktPL\\_Ew\\_07k.pdf](http://www.eberswalde.de/fileadmin/bereich-eberswalde/user/ewschwarz/Laermaktionsplan/08-06-04_LormaktPL_Ew_07k.pdf)
**Einbauküche** – Einbauküchen werden nicht als wohnerhöhendes Merkmal aufgenommen, sondern können seitens der Vermieter als investitionsabhängiger Zuschlag bei Miete berücksichtigt werden.

**einbruchshemmende Wohnungstür** – Entsprechend DIN V ENV 1627 (ab Wider-

standsklasse 2) oder im Altbau zusätzliche Sicherungsmaßnahmen durch Stangenschloss, Eingreifhaken, etc.

**Elektroleitung nicht unter Putz** – Die Verlegung in Kabelkanälen ist nicht wermindernd (mit der Verlegung unter Putz gleichgestellt).

**kein Fenster in der Küche** – Eine „amerikanische Küche“ ist einer Küche mit Fenster gleichzusetzen.

**nicht beheizbar** – Hierbei handelt es sich um Badezimmer und Küchen sowie Wohnräume, die nicht an eine Sammelheizung angeschlossen wurden und in keiner Weise, auch nicht durch weitere Heizmedien, wie etwa Heizstrahler, Elektroheizung, elektrische Fußbodenheizung etc., die durch den Vermieter zu stellen wären, beheizt sind. Das Merkmal bleibt als wohnwertmindernd unbeachtet, wenn eine zusätzliche Wärmequelle,

im Ergebnis einer Wärmebedarfsberechnung, nicht erforderlich ist und die übliche Mindesttemperatur erreicht wird.

**Sammelheizung** – Unter einer Sammelheizung sind Gebäude- und Wohnungsheizungen aller Heizungsarten (einschl. Fernwärme) zu verstehen, bei denen unabhängig von der Energieart, die Wärmeerzeugung von einer zentralen Stelle aus erfolgt. Ausgenommen hiervon sind Sammelheizungen auf Kohlebasis.

**Schallschutzfenster** – Die Definition „Schallschutzfenster“ entspricht der einschlägigen technischen Vorschrift zum Zeitpunkt der Modernisierung.

**stark vernachlässigtes Wohnumfeld** – z. B. stark ungepflegte Außenanlage im hausnahen Bereich



Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung nach § 12a KAG /  
Festsetzung der Grundsteuer und der  
Gewässerunterhaltungsumlage 2017**

Die Grundsteuer und die Gewässerunterhaltungsumlage werden nach den Sätzen des Vorjahres erhoben. Für diejenigen Abgabepflichtigen, die für das Kalenderjahr 2017 die gleichen Grundsteuern und Gewässerunterhaltungsumlagen wie im Vorjahr zu entrichten haben, werden aufgrund § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Abgaben für das Kalenderjahr 2017 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Abgaben sind entsprechend des in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden aufgeführten Zahlungsplans für das Kalenderjahr 2017 fällig. Die Abgabepflichtigen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Änderung der Höhe der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2017 bis zum 30.06.2017 möglich ist. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Bemessungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz neue Abgabenbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Abgabenfestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Abgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Eberswalde - Der Bürgermeister -, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde einzulegen. Gemäß § 80 der Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die Abgaben sind deshalb auch fristgemäß zu entrichten, wenn von dem Rechtsbehelf des Widerspruchs Gebrauch gemacht wird.

Eberswalde, den 01.12.2016

gez. Boginski  
Bürgermeister



**I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen**

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**Informationen über die Beschlüsse des  
Hauptausschusses vom 17.11.2016**

**Vorlage:** BV/0369/2016 **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft

**Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Maßnahme:  
Abriss der ehemaligen Verwaltungsgebäude Dr.-Zinn-Weg 18**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: H 109/24/16**  
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen kommunalen Eigenmittel für den Abriss der ehemaligen Verwaltungs- und Laborgebäude Dr.-Zinn-Weg 18, inkl. Außenflächen, bereitzustellen.

**Vorlage:** BV/0365/2016 **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt

**Grundstücksverkauf „Töpferhöfe“ Kreuzstraße/Nagelstraße**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: H 110/24/16**  
Die Verwaltung wird ermächtigt, das Grundstück Töpferstraße/Ecke Kreuzstraße (Töpferhöfe), Flur 14 Gemarkung Eberswalde, Flurstück 1003 mit einer Größe von 2.355 qm nach erfolgter Ausschreibung und Abschluss eines Anhandgabevertrages an den einzigen Bieter zum Kaufpreis in Höhe von 152.000,00 € zum Zwecke der Bebauung zu veräußern.  
Die Höhe des Mindestgebotes betrug 152.000,00 €.

**Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.**

Eberswalde, den 24.11.2016

gez. Boginski  
Bürgermeister

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

**Informationen über die Beschlüsse der  
Stadtverordnetenversammlung vom 24.11.2016**

**Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 24/180/16**  
Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Hans-Jürgen Müller als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt ab.

**Ab- und Bestellung von Mitgliedern des Seniorenbeirates**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 24/181/16**  
Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Herrn Karl Diedrich als Mitglied in den Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde.

**Vorlage:** BV/0360/2016 **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt

**Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“  
Behandlung der Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss**

- Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 24/182/16**
1. Behandlung der Stellungnahmen  
Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 133 „Barnimhöhe“ in der Fassung vom 15.04.2016 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 12.10.2016 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.
  2. Satzungsbeschluss  
Der Bebauungsplan Nr. 133 „Barnimhöhe“ der Stadt Eberswalde in der Fassung vom 19.10.2016 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.  
Die Begründung wird gebilligt.
  3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

**Vorlage:** BV/0371/2016 **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt

**Benennung der neu entstehenden öffentlichen Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 133 „Barnimhöhe“ in „Barnimhöhe“**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 24/183/16**  
Der Benennung der neu entstehenden öffentlichen Straße, in der Anlage schwarz schraffiert dargestellt, im Geltungsbereich des BPL Nr. 133 „Barnimhöhe“ in „Barnimhöhe“ wird zugestimmt.

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

**Vorlage:** BV/0275/2016 **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 40 - Amt für Bildung,  
Jugend und Sport

**Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 24/184/16**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ Änderung des Beschlusses Nr. 24/266/10 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2010.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister:
  - Zuschüsse gemäß dieser Richtlinie bis zu einer Höhe von 1.999,99 € zu gewähren.
  - Zuschüsse gemäß dieser Richtlinie ab einer Höhe von 2.000,00 €, wenn der zuständige Ausschuss vorher darüber beraten und sein Einvernehmen hergestellt hat, zu gewähren.
3. Der Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung sind entsprechend ihrer Zuständigkeitsgrenzen gemäß Hauptsatzung zuständig.

**Vorlage:** BV/0373/2016 **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft

**Grundsatzbeschluss zur Modernisierung der Verwaltungsstandorte Eberswalde - Stadtmitte**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 24/185/16**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister schrittweise mit der Realisierung des Projektes „Modernisierung der Verwaltungsstandorte Eberswalde - Stadtmitte“ bis zum Jahr 2021. Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel sind in die Pläne für die jeweiligen Haushaltsjahre einzustellen.

**Vorlage:** BV/0372/2016 **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 80 - Amt für Wirtschafts-  
förderung und Tourismus

**Beitritt der Stadt Eberswalde in die LAG Barnim (e. V.)**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 24/186/16**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zur besseren Entwicklung der Stadt Eberswalde als auch zur Vertiefung sowie Vereinfachung der gemeinsamen Projekte mit den Nachbarkommunen, die Mitgliedschaft der Stadt Eberswalde in der LAG Barnim (e. V.) zum 01. Januar 2017.

**Vorlage:** BV/0362/2016 **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt

**Entwurfsplanung und Baubeschluss Verkehrsanlage Fritz-Weineck-Straße**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 24/187/16**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Fritz-Weineck-Straße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage Fritz-Weineck-Straße.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

**Vorlage:** BV/0379/2016 **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** Fraktion DIE LINKE

**Antrag gemäß § 43 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg auf Umbildung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport und des Ausschusses für Kultur, Soziales und Integration**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 24/188/16**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß § 43 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), die Umbildung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport und des Ausschusses für Kultur, Soziales und Integration zu einem Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport vorzunehmen und legt die Zahl der Ausschusssitze gemäß § 43 Absatz 2 der BbgKVerf auf 10 Sitze fest.

**Vorlage:** BV/0380/2016 **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 01.1 - Bürgermeisterbereich  
**Sitzverteilung im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der Stadtverordnetenversammlung – Wahlperiode 2014 - 2019**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 24/189/16**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde stellt gemäß § 43 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) folgende Sitzverteilung für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der Stadtverordnetenversammlung fest:

Fraktion	Sitze
DIE SPD-Fraktion	2
DIE LINKE	2
CDU	2
Bürgerfraktion Eberswalde	1
Bündnis 90/Die Grünen	1
FDP	1
Alternatives Wählerbündnis Eberswalde	1

**Vorlage:** BV/0381/2016 **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** Fraktion DIE LINKE

**Antrag gemäß § 43 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg auf Auflösung des Ausschusses für Energiewirtschaft**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 24/190/16**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß § 43 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, die Auflösung des Ausschusses für Energiewirtschaft vorzunehmen.

**Vorlage:** BV/0382/2016 **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** Fraktion DIE LINKE

**Änderung der Geschäftsordnung**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 24/191/16**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den § 14 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde nach dem 1. Satz um folgenden Satz zu ergänzen:

Die Zuständigkeitsbereiche der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde sind in der Anlage „Zuständigkeitsbereiche der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung“ zur Geschäftsordnung enthalten.

**Vorlage:** BV/0374/2016 **Einreicher/  
zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft

**4. Nachtrag zum Mietvertrag Rathauspassage vom 20.02.1996 und  
1. Nachtrag zum Mietvertrag Rathauspassage vom 30.06.2008**

**Beschlusstext:** **Beschluss-Nr.: 24/192/16**

1. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Bürgermeister, den 4. Nachtrag zum Mietvertrag vom 20.02.1996 für die Flächen in der Rathauspassage (ehemaliger Bereich der Bibliothek und Bereich des Tiefbauamts) mit der Vivanium GmbH, Wielandstraße 5b, 10625 Berlin abzuschließen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Bürgermeister, den 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 30.06.2008 für die Flächen in der Rathauspassage (Bereich des Stadtentwicklungs- und Bauordnungsamtes) mit der Vivanium GmbH, Wielandstraße 5b, 10625 Berlin abzuschließen.

**Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.**

Eberswalde, den 30.11.2016

gez. Boginski  
Bürgermeister





## II Nichtamtlicher Teil



*Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,  
Freunde und Partner unserer Stadt,*

das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel stehen vor der Tür und damit auch die Zeit, in der wir auf das ausklingende Jahr 2016 zurückblicken. Uns allen stehen dabei ganz persönliche Dinge und Ereignisse vor Augen, die für uns in diesem Jahr wichtig waren. Beeindruckend für die Entwicklung unserer Stadt war die rege Beteiligung vieler Eberswalderinnen und Eberswalder an Bürgerforen, Einwohnerversammlungen und Workshops. Beim Mitgestalten der Zukunft des Familiengartens oder des Brandenburgischen Viertels sind es auch Ihre Ideen, die uns voranbringen. Rekordverdächtig war die Beteiligung am Bürgerbudget. Noch nie zuvor haben so viele Eberswalderinnen und Eberswalder Vorschläge eingereicht und am „Tag der Entscheidung“ ihre Stimmtaler vergeben. Es erfüllt mich mit Stolz und großer Freude, wenn ich sehe, wie vielen Menschen die Entwicklung unserer Stadt am Herzen liegt. Alle gemeinsam werden wir Eberswalde weiter voranbringen!

Für die bevorstehenden Weihnachtstage wünsche ich Ihnen besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Lieben. Frohe Weihnachten für Sie alle und einen guten Start ins neue Jahr!

*Ihr Friedhelm Boginski, Bürgermeister*



## Demokratiepreis geht an Runden Tisch

Der „Runde Tisch – Willkommensinitiative Eberswalde“ wurde mit dem Demokratiepreis der Bürgerstiftung Barnim Uckermark geehrt. Insgesamt hatten sich 13 Barnimer und sieben Uckermärker Einzelpersonen oder Initiativen für die Auszeichnung beworben. Thomas Kralinski, Chef der Brandenburger Staatskanzlei, überreichte die Preise für den Barnim und die Uckermark am 25. November 2016 im Paul-Wunderlich-Haus. Bereits 2013 wurde der „Runde Tisch – Willkommensinitiative

Eberswalde“ gegründet. Damals stand die geplante Unterbringung von Flüchtlingen im Wohnverbund in der Straße „Zum Schwärzeseesee“ im Vordergrund. „Eberswalde wollte aktiv werden. Geflüchtete sollten willkommen heißen werden. Auf der anderen Seite ging es darum, Ängste und Vorurteile in der Stadt abzubauen“, so Eberswaldes Bürgermeister Friedhelm Boginski, der zu den ersten Gratulanten zählte. Seit seinem Bestehen hat der „Runde Tisch – Willkommensinitiative Eberswalde“

erstaunliches bewirkt. Er vernetzt Helfende und gibt der Willkommensinitiative ein Gesicht. Zahlreiche Veranstaltungen tragen dazu bei, dass Nachbarn zusammenwachsen und ein gemeinsames Wir-Gefühl entstehen kann. Erstmals in diesem Jahr beteiligte sich der Runde Tisch auch am Weihnachtsmarkt im Brandenburgischen Viertel. Für den Landkreis Uckermark ging der Demokratiepreis an Susanne Fürstenau. Die Templinerin betreibt eine Kleiderkammer für Bedürftige.



**Bürgermeister Friedhelm Boginski gehörte zu den ersten Gratulanten auf der Festveranstaltung.**

## Gedenken an Amadeu Antonio



**Blumen und Kerzen gegen das Vergessen**

Bereits zum 26. Mal jährte sich am 6. Dezember 2016 der Todestag von Amadeu Antonio. Auch in diesem Jahr erinnerten die Initiative „Light me Amadeu“, der afrikanische Kulturverein Palanca und die Stadt Eberswalde an den Tod des angolanischen Gastarbeiters. Der damals 28-Jährige war das erste Todesopfer rassistischer Gewalt nach der Wiedervereinigung. Rund 50 Menschen hatten sich am Abend des 6. Dezember 2016 an jenem Ort versammelt, an dem Amadeu

Antonio vor 26 Jahren derart brutal zusammengeschlagen worden war, dass er elf Tage später im Krankenhaus seinen Verletzungen erlag. Bis heute währt die Erinnerung an diese grausame Tat. „Die Erinnerung hilft uns zu verhindern, dass derartiges noch einmal in unserer Stadt passiert“, so Kulturamtsleiter Dr. Stefan Neubacher, der gleichzeitig darauf verweist, dass der Angolaner Amadeu Antonio in gewisser Hinsicht auch das Schicksal vieler Flüchtlinge teilte. „Er war fremd in unserer Stadt und

befand sich in einer Situation der Unsicherheit.“ Auch der Liedermacher Konstantin Wecker zog in einem Grußwort Parallelen zur Gegenwart. „Es liegt an uns, jeden Ansatz von Rassismus im Keim zu ersticken“, ließ er durch Dieter Gadischke von der Initiative „Light me Amadeu“ übermitteln. Die Versammelten legten Blumen nieder und zündeten Kerzen an. Die Stadt Eberswalde hat sich ihrer Vergangenheit gestellt und steht mittlerweile für Toleranz und Weltoffenheit. Das

Bürgerbildungszentrum, ein Treffpunkt für Menschen mit unterschiedlichem sozialen und kulturellen Hintergrund, trägt den Namen Amadeu Antonio. Vergangenes Jahr vergab die Stadt erstmals gemeinsam mit der Amadeu Antonio Stiftung den Amadeu Antonio Preis. „Wir wollen auch nächstes Jahr wieder einen Amadeu Antonio Preis vergeben und damit Menschen und Projekte ehren, die sich ganz besonders für Toleranz und Menschlichkeit stark machen“, so der Kulturamtsleiter der Stadt.



# Herzlich Willkommen zum Neujahrsempfang 2017



Der Eberswalder Familiengarten feiert 2017 seinen 15. Geburtstag. „Wir finden, das ist ein guter Grund, gleich mit dem Neujahrsempfang in das Jubiläumsjahr zu starten. Deswegen laden wir alle Eberswalderinnen und Eberswalder am Samstag, dem 14. Januar 2017, in die Stadthalle Hufeisenfabrik ein“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski.

Der Familiengarten wurde zur Landesgartenschau 2002 entwickelt und zog damals rund 600.000 begeisterte Besucher an. Mehr als 20 Millionen Euro wurden damals in die mit Altlasten durchsetzte, 17 Hektar große Industriebrache investiert. „Heute ist der Familiengarten ein Schmuckstück in unserer Stadt, auf das die Eberswalderinnen und Eberswalder zu Recht stolz sind“, freut sich Bürgermeister Friedhelm Boginski über die Entwicklung des Geländes. Jedes Jahr ziehen Eberkran, Treibbootfahren durch die Betriebsarchen und die größte Taschenuhr der Welt zahlreiche Besucher aus der Stadt und der Umgebung an. Beliebt sind auch die vielen Veranstaltungen, wie Theater, Disco und Konzerte. Zum Neujahrsempfang erwartet die Eberswalderinnen und Eberswalder ein ganz besonderes Programm. Ab 15 Uhr stimmen Musik und Animationen auf den Empfang ein, der um 16 Uhr von Bürgermeister Friedhelm Boginski mit der Neujahrsrede eröffnet wird. Landrat Bodo Ihrke richtet ebenfalls Grußworte an die Gäste, bevor die Freienwalder Bigband Take Brass das musikalische Kommando übernimmt. Die Bläser-Bigband hat eigens dafür die bekannten Gastsolisten Gudrun Anders,

Tobias Morgenstern und den Schauspieler Holger Daemgen mit nach Eberswalde gebracht.

Auf dem Neujahrsempfang können sich alle Eberswalderinnen und Eberswalder noch einmal von der 15-jährigen Geschichte des Familiengartens beeindruckt lassen. Keramiken von Peter Krause zur Industriegeschichte in Eberswalde machen die Stadt als Wiege der Industrialisierung der Mark Brandenburg erlebbar. Außerdem sind Fotos von Lars Wiedmann zur Industrie am Finowkanal zu sehen. Von 16.30 bis 18.00 Uhr lädt der Metallbildhauer Eckard Herrmann zur Besichtigung des Blechenhauses ein. Und damit auch die kleinen Gäste auf ihre Kosten kommen, erzählt das Zuckertraumtheater die freche und poetische Geschichte vom Fli-Fla-Flockenzauber.

Für eine reichhaltige Bewirtung stehen Spritzkuchen, Eberswalder Würstchen, vegane Suppe und Schmalzstullen bereit. Im MOZ-Café werden eine Tasse fair gehandelter Kaffee und ein Stück Kuchen angeboten. Alle Erlöse wandern direkt in den Spendentopf. „Es ist schon eine gute Tradition geworden, dass wir gemeinsam mit der Märkischen Oderzeitung auf unserem Neujahrsempfang Spenden sammeln. Die Spenden wollen wir für die Erweiterung des Kleinkinderspielplatzes im Familiengarten verwenden“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski.

Bevor alle Eberswalderinnen und Eberswalder aber nach Hause entlassen werden, sind sie noch zu einem Barockfeuerwerk mit musikalischer Untermalung eingeladen.

## Neujahrsempfang

für alle Bürgerinnen und Bürger, Freunde und Partner der Stadt Eberswalde

**Samstag, 14. Januar 2017**  
16.00 – 18.00 Uhr (Einlass ab 15.00 Uhr)

Stadthalle „Hufeisenfabrik“ im Familiengarten Eberswalde  
Am alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

- Neujahrsrede des Bürgermeisters Friedhelm Boginski
- Ausstellung „15 Jahre Familiengarten Eberswalde“
- Impressionen zur Blumenhalle 2002
- Konzert der Bigband „TAKE BRASS“ mit den Gast-Solisten Gudrun Anders, Tobias Morgenstern und Holger Daemgen
- Wintermärchen und Basteleien für Kinder
- Eberswalder Spritzkuchen, Würstchen und Fairtrade Kaffee
- Barockfeuerwerk mit Musik



Der Erlös der jährlichen Spendenaktion wird für die Erweiterung des Kleinkinderspielplatzes im Familiengarten genutzt.

Weitere Informationen in der Tourist-Information:  
03334 / 64520 und [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de)



Gudrun Anders



Tobias Morgenstern



Holger Daemgen



Bigband Take Brass



## Zertifizierung zum Haus der kleinen Forscher



Unter den Blicken der Kinder: Michael Götz von der IHK Ost-Brandenburg überreicht die Urkunde zum Haus der kleinen Forscher.

Die Kita Haus der kleinen Forscher erhielt am 2. Dezember 2016 von der IHK Ostbrandenburg die Zertifizierung zum Haus der kleinen Forscher.

Mit der Zertifizierung werden Einrichtungen ausgezeichnet, die sich ganz besonders um die mathematisch-naturwissenschaftliche Entwicklung ihrer Schützlinge bemühen.

Auf die Frage hin, was denn die Zertifizierung bedeutet, antwortete der kleine Felipe: „Wir kriegen gesagt, dass wir kleine Forscher sind.“ Kerstin Ladewig, Leiterin des Amtes für Bildung, Jugend und Sport, bestätigt das: „Ihr heißt nicht

nur Haus der kleinen Forscher, sondern ihr seid auch kleine Forscher.“ Dabei hat sie die mathematisch-naturwissenschaftliche Ausrichtung der Kita im Blick, welche sich in der Weiterbildung der Erzieher und in der Gestaltung der Einrichtung widerspiegelt. Die Kita verfügt über ein Kinderlabor und einen beweglichen Experimentierwagen für die Kleinsten der Einrichtung. So können beispielsweise Experimente zur Natur und zur Luft gemacht werden. Kerstin Ladewig betont, dass es gerade auch die kleinen Bausteine in der frühkindlichen Entwicklung sind, die auf eine Auseinandersetzung mit

Natur und Technik neugierig machen und zum Lernen befähigen. „Die frühe Bildung ist der Schlüssel dafür, um einer komplexen Welt erfolgreich zu begegnen.“

Die Zertifizierungsurkunde zum Haus der kleinen Forscher überbrachten Cornelia Krieger und Geschäftsführer Michael Götz von der IHK Ostbrandenburg. Cornelia Krieger wagte im Beisein der Kinder schon mal einen Ausblick in die Zukunft. „Aus neugierigen Kindern werden Erwachsene, die nicht müde werden, etwas zu lernen“, spornt sie die kleinen Forscher zum lebenslangen Lernen an.

## Freiwillige Feuerwehren erhalten Ausrüstung

Zwei Wärmebildkameras und einen Außenbordmotor, das sind die Ausrüstungsgegenstände, die die Freiwilligen Feuerwehren aus Eberswalde und Finow aus den Händen von Bürgermeister Friedhelm Boginski empfangen konnten. Die Ortswehrführer aus Eberswalde und Finow, Ingo Richter und Patrick Herzberg, besuchten dafür am 5. Dezember 2016 den Bürgermeister im Rathaus.

Wie wichtig, die modernen Wärmebildkameras für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren sind, erklärt Johannes Meier, Leiter der Berufsfeuerwehr Eberswalde: „Eine Wärmebildkamera

erzeugt ein Bild bei absoluter Dunkelheit und hat mit normalem Sehen nichts zu tun.“ Mit der Kamera werden Temperaturunterschiede erfasst, aus denen ein Bild erzeugt wird. So können sich die Feuerwehrleute auch in einem mit Brandrauch zugesetzten Raum orientieren und beispielsweise eine bewusstlose Person schnell finden und retten. „Die bei der Berufsfeuerwehr vorhandene Kamera hat sich bei zahlreichen Einsätzen bewährt“, betont Nikolaus Meier, der die Kamera auch bei nächtlichen Verkehrsunfällen mitnimmt, um die Umgebung nach verletzten Personen abzusuchen.

Neben den zwei Wärmebildkameras überreichte Bürgermeister Friedhelm Boginski auch einen Außenbordmotor für ein Boot der Freiwillige Feuerwehr Eberswalde, mit dem die Kameradinnen und Kameraden regelmäßig zum Einsatz fahren. Zum Abschluss des Besuchs der Ortswehrführer bedankte sich der Bürgermeister für deren Einsatz: „Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Eberswalder Feuerwehrleuten und auch bei den Familien, die jeden Einsatz mit tragen.“ In der Stadt Eberswalde gibt es neben der Berufsfeuerwehr insgesamt sechs Freiwillige Feuerwehren.



Ingo Richter und Patrick Herzberg (2. u. 3. v.l.) nehmen die neuen Wärmebildkameras in Empfang.

## Einladung zum 2. Bürgerforum



Auch beim 2. Bürgerforum finden Workshops in kleinen Gruppen statt. Bei der ersten Veranstaltung im September 2016 diskutierten insgesamt über hundert Teilnehmer miteinander.

Das 2. Bürgerforum zur Entwicklung des Familiengartens findet am Dienstag, dem 10. Januar 2017, von 18 bis 21 Uhr, in der Stadthalle des Familiengartens Eberswalde statt. Auf der Veranstaltung werden drei Entwicklungsvarianten für den

Eberswalder Familiengarten vorgestellt, die im Rahmen des 2. Bürgerforums diskutiert werden sollen. Die Diskussionsrunden finden in kleinen Gruppen statt und haben Workshop-Charakter. Ziel der Veranstaltung ist es, eine favorisierte Variante zu

benennen, welche vertieft weiterverfolgt werden soll. Das 2. Bürgerforum schließt an eine erste Veranstaltung zur Zukunft des Familiengartens an, zu der die Stadt Eberswalde und das Institut für Neue Industriekultur Cottbus im September dieses

Jahres eingeladen hatten. Mehr als hundert Eberswalder waren damals der Einladung gefolgt. Zur Planung des 2. Bürgerforums werden Interessierte gebeten, sich vorher anzumelden, unter Telefon 0355/2909015 oder pinkepank@inik.eu.

## Sprechstunde

Bürgersprechstunde zu allen sozialen Fragen und Behindertenangelegenheiten: jeden 3. Mittwoch im Monat von 9 bis 12 Uhr im Bürgerzentrum in der Schorfheidestraße 13 im Brandenburgischen Viertel  
Start: 18. Januar 2017

## Einladung

Die 21. Kohl & Pinkel Party findet am 28. Januar 2017 um 18 Uhr im Haus Schwärzetal mit DJ Bodo statt.



## Besuch bei der TELTA Citynetz GmbH

Bei der TELTA Citynetz GmbH dreht sich alles um Telekommunikation, Fernsehen und Informationstechnologie, egal ob für private oder geschäftliche Kunden. Davon konnte sich Bürgermeister Friedhelm Boginski bei einem Besuch des Unternehmens am 22. November 2016 überzeugen. Geschäftsführer Guido Ullmann war eigens aus Oldenburg angereist, um den Bürgermeister durch den Eberswalder Firmensitz zu begleiten.

Die TELTA Citynetz GmbH wurde 1997 als Tochter der Stadtwerke Eberswalde gegründet und gehört mittlerweile zur EWE Gruppe. Seither ist das Unternehmen stetig gewachsen. Seit 2010 befindet sich der Firmensitz in dem alten Gebäude der Stadtwerke in der Bergerstraße 105. Das Angebot umfasst unter anderem speziell angepasste IT-Lösungen für Geschäftskunden, die über eine eigene Glasfaser mit dem lokalen Rechenzentrum verbunden sind. Besonders attraktiv sind gebündelte Angebote aus mehreren Produkten, wobei es den Mitarbeitern der TELTA wichtig ist, stets kompetenter



Rundgang durch den Eberswalder Standort mit der Geschäftsführung der TELTA Citynetz GmbH.

Ansprechpartner vor Ort zu sein. „Bei uns steht die Kundenzufriedenheit an erster Stelle“, sagt Stefan Buch, Prokurist des Unternehmens, der mit Stolz auch auf wachsende Kundenzahlen blickt. In den letzten fünf Jahren konnte die TELTA Citynetz GmbH ihre Kundenzahlen im Privatkundenbereich beinahe verdreifachen, was auch im Umsatz des Unternehmens positiv spürbar ist.

Ein wichtiges Thema ist der zunehmende Bandbreitenbedarf bei Gewerbetreibenden und Privathaushalten gleichermaßen. Durch das flächendeckende Glasfasernetz in Eberswalde sieht sich TELTA gut aufgestellt und wird auch

zukünftig seinen Beitrag dazu leisten, dass hochbitratige, schnelle Internetanschlüsse bereitgestellt werden können. Ein Glasfaserring verläuft beispielsweise durch den Technologie- und Gewerbepark Eberswalde (TGE) und ermöglicht den dortigen Unternehmen eine schnelle und stabile Breitbandverbindung.

Bürgermeister Friedhelm Boginski besucht regelmäßig gemeinsam mit Dr. Jan König, Amtsleiter für Wirtschaftsförderung und Tourismus, Unternehmen der Stadt. Die Besuche sind eine gute Gelegenheit, um sich ein Bild von den Unternehmen zu machen und zu fragen, wie es ihnen geht.

## 180 Jahre Löwenbrunnen

Der Löwenbrunnen der Stadt Eberswalde feierte am 23. November 2016 seinen 180. Geburtstag. 1836 wurde der Brunnen auf dem Eberswalder Marktplatz aufgestellt, wo er sich bald zu einem Wahrzeichen der Stadt entwickelte.

Nachdem sich die Oberen der Stadtverwaltung zum Bau des Brunnens entschlossen hatten, wurde der Löwe nach einem Modell des bekannten Berliner Bildhauers Christian Daniel Rauch angefertigt. In der königlichen Eisengießerei in Berlin stellte man den 850 Kilogramm schweren Löwenher. Der massive Wasserbehälter wurde aus Granitsteinen gefertigt. Nach dem Aufstellen des Löwenbrunnens erhielt

auch die gegenüberliegende Apotheke bald ihr Wahrzeichen, den vergoldeten Löwen. Im heutigen Stadtbild spielt der Brunnen noch immer eine besondere Rolle. „Der Brunnen ist ein herausragendes Kunstdenkmal unserer Stadt“, sagt Birgit Klitzke, Leiterin des Eberswalder Museums. „Für viele Jugendliche ist er auch ein beliebtes Fotomotiv.“ Übrigens: Der Löwenbrunnen hatte es in früheren Zeiten besonders den Studenten der Forstlichen Hochschule angehtan. Neuzugänge der Universität wurden mit dem Wasser des Brunnens getauft. Inzwischen lässt die Stadt zum alljährlichen Studentenempfang Bier statt Wasser aus dem Brunnen fließen.



Der Löwe auf dem Marktplatz von 1905. In diesem Jahr feierte er sein 180-jähriges Jubiläum.

## Gratulation zur Praxiseröffnung

Im Eberswalder Stadtteil Ostend eröffnete Dr. med. Hiwa Dashti am 21. November 2016 seine neue Praxis für Allgemeinmedizin. Bürgermeister Friedhelm Boginski gehörte zu den ersten Gratulanten

und beglückwünschte zu den neuen Räumen und dem Neustart mit seinem Team, das Qualifikationen in vielen medizinischen Teilbereichen hat. „Ich freue mich, dass Herr Dashti mit seinem Team

die ärztliche Versorgung in den Stadtteilen Südend und Ostend sicherstellt“, so der Bürgermeister.

Dr. med. Hiwa Dashti ist von der Heegermühler Straße in die neuen Praxisräume Am Paschenberg 30 gezogen, wo er ab sofort seine Sprechstunde anbietet. Neben einer allgemeinmedizinischen Versorgung können Patienten dort auch in der Fachrichtungen Diabetologie und bei Bluthochdruck behandelt werden. Außerdem bietet die Praxis eine gesundheitsbezogene Ernährungsberatung an. Neben einem ganzheitlichen Therapieansatz ist Dr. med. Hiwa Dashti und seinem Team ein respekt- und vertrauensvoller Umgang mit den Patienten wichtig. Um Wartezeiten zu verkürzen, ist eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefon: 03334/6358278 notwendig. Darüber hinaus wird Montag bis Freitag eine Akutsprechstunde angeboten.



Handschlag zur Praxiseröffnung: Bürgermeister Friedhelm Boginski gratuliert zur Neueröffnung.

**10. Sternentaler CHARITY-BALL**  
zugunsten des Hospizes am Drachenkopf

Samstag, 21.1.2017  
ab 19.30 Uhr  
im Haus Schwärzetal  
Weinbergstraße 6a  
16225 Eberswalde

Kartenbestellung  
unter 03334/280 280

Wir freuen uns über Ihre Spende:  
Förderverein Hospiz Eberswalde e.V.  
IBAN De14170520000940003155  
BIC WELADED1GZE  
Sparkasse Barnim



## Schecks übergeben



Die „Partner für Gesundheit“ freuten sich über Spendenschecks – Erlöse aus dem 10. Eberswalder Stadtlauf. Die Schecks gingen in Höhe von 500 Euro an den Finowfurter Förderkreis Burkina Faso e.V., in Höhe von 1.400 Euro an die Evangelische Stadtkirchengemeinde, in Höhe von 200 Euro an das Flötenorchester con passione, in Höhe von 800 Euro an die Kita Zwergenland e.V., in Höhe von 500 Euro an die Kita Gestiefelter Kater und in Höhe von 1.600 Euro an den Förderverein der Musikschule Barnim.

## KAG feiert 20-jähriges Bestehen



Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) Finowkanal feierte am 23. November 2016 ihr 20-jähriges Bestehen. Auf der Festveranstaltung sprach Bürgermeister und KAG-Vorsitzender Friedhelm Boginski vom Finowkanal als ein „blaues Band“, das Identität stiftet und die gesamte Region verbindet. Landrat Bodo Ihrke verwies in seiner Festrede auf die Wichtigkeit des Kanals: Früher war die Wasserstraße eine wesentliche Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region. Heute ist sie für den Tourismus bedeutend. Im November 1996 wurde die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Finowkanal gegründet, um die wirtschaftliche und touristische Entwicklung in der Region Finowkanal voranzubringen. Aktuell laufen Verhandlungen zur Übernahme mit dem Bund.

## Parkplätze aufgestockt

Auf dem Parkplatz in der Marienstraße können seit November 58 Fahrzeuge mehr parken. Insgesamt stehen den Verkehrsteilnehmern somit 215 Pkw- und zwei Wohnmobilparkplätze kostenfrei zur Verfügung.

„Durch die Vergrößerung des Parkplatzes sind auch für die Besucher des Stadtzentrums weitere Parkflächen dazugekommen“, betont Baudezernentin Anne Fellner. Für die

Parkplatzerweiterung wurden 1.300 Quadratmeter neu asphaltiert und auf hundert Meter Sickermulden angelegt.

Die Gesamtkosten der Erweiterung liegen bei 85.000 Euro, wobei 15.000 Euro auf die Planung entfallen.

Die Bauarbeiten wurden von der Firma STRABAG ausgeführt. Die Planung und Bauüberwachung hatte das Ingenieurbüro IBE aus Eberswalde inne.

## Kiefernweg wieder freigegeben

Nach fast fünfmonatiger Bauzeit wurde der Kiefernweg am 28. November 2016 wieder für den Verkehr freigegeben. Die Straße wurde auf einer Länge von 337 Metern grundhaft ausgebaut. Alle Arbeiten konnten fristgerecht abgeschlossen werden.

Im Zuge der Baumaßnahme ist auch die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt und die alte Freileitungsanlage abgebaut worden. Derzeit spenden

allerdings noch provisorische Leuchten Licht. Wegen Lieferschwierigkeiten beim Hersteller können die elf richtigen Leuchten erst im Frühjahr 2017 aufgestellt werden, informiert das Tiefbauamt der Stadt. Auch die Telekom arbeitete während der Straßenbaumaßnahme vor Ort. Sie verlegte Erdkabel, sodass auch der letzte Abschnitt von Freileitung auf Erdkabel umgestellt werden konnte.

Die ausgebaute Straße ist eine Mischverkehrsfläche mit einer Fahrbahnbreite von 4,90 Metern. Die Gesamtkosten des Ausbaus betragen 206.000 Euro. 60 Prozent davon tragen die Anlieger, gemäß städtischer Straßenbaubeitragssatzung. Auf einer Bürgerversammlung im Februar 2016 hatte sich die Mehrheit der Anlieger für den Ausbau ihrer Straße entschieden.

## Bahnhofsvorplatz jetzt mit grüner Insel

Im Sommer grün, im Herbst leuchtend rot, so wird der Bahnhofsvorplatz im nächsten Jahr erstrahlen. Am 30. November 2016 haben Bürgermeister Friedhelm Boginski, Baudezernentin Anne Fellner und Matthias Eichler von der Arbeitsgemeinschaft für Landschaftspflege, Naturschutz, Umweltbildung und Stadtökologie (Alnus e.V.) eine zuvor eingesetzte Scharlach-Eiche symbolisch angepflanzt. „Die Wahl fiel auf die aus Nordamerika stammende Baumart, da sie an den Eberswalder Wappenbaum erinnert und besonders für die trockenen und sandigen Böden der Region geeignet ist“, erläutert Eberswaldes Bürgermeister. Und Baudezernentin Anne Fellner ergänzt: „Die Bepflanzung der Grünen Bahnhofsinsel ist



Winterliches Probesitzen auf der neuen Rundbank vor dem Bahnhof. Die Bank umkreist eine Scharlach-Eiche und soll zum Verweilen einladen.

das Ergebnis eines intensiven Beteiligungsprozesses und der krönende Abschluss der Umsetzung des diesjährigen 100-Bäume-Programms der Stadt. 250 Bäume wurden

in diesem Jahr im Rahmen des Programms durch die Stadtverwaltung im gesamten Stadtgebiet gepflanzt, wobei die Grüne Bahnhofsinsel einen ganz besonderen

Stellenwert einnimmt.“ Der an der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung angesiedelte Alnus e.V. hatte die Idee, den Eberswalder Bahnhofsvorplatz stärker zu begrünen.

Die Gestaltung der Grünen Bahnhofsinsel entwickelte der Verein gemeinsam mit der Stadtverwaltung und dem Sanierungsbeirat. Schließlich erteilten die Stadtverordneten grünes Licht für das 30.000 Euro teure Projekt, zu dem neben dem zentralen Baum auch eine hölzerne Rundbank gehört.

Übrigens: für die Scharlach-Eiche hat der Alnus e.V. eine Baumpatenschaft übernommen. „Bäume pflanzen ist nur die halbe Miete, wir müssen gemeinsam Sorge tragen, dass es ihnen auch gut geht“, wirbt Baudezernentin Anne Fellner für weitere Baumpaten. Interessenten können sich im Tiefbauamt der Stadt bei Frau Christin Zierach unter Telefon 03334/64661 oder c.zierach@eberswalde.de melden.

## Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

### Fraktion DIE LINKE

**Fraktionsvorsitzender:**

Jürgen Wolff

**Fraktionsbüro:**Heegermühler Straße 15,  
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Jürgen Wolff

**Sprechz.:** Fr 10-12 Uhr

und 14-16 Uhr

nach Vereinbarung

**Telefon:** 03334/236987**Fax:** 03334/22026**E-Mail:** fraktion-eberswalde@  
dielinke-barnim.de[www.dielinke-barnim.de](http://www.dielinke-barnim.de)

### DIE SPD-Fraktion

**Fraktionsvorsitzender:**

Hardy Lux

**Fraktionsbüro:**Karl-Marx-Platz 4,  
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Johannes Kraushaar

**Sprechz.:** Mo-Mi 9-17 Uhr,

sowie nach telefon.

Vereinbarung

**Telefon:** 03334/22246**E-Mail:** stadtfraktion@

spd-eberswalde.de

[www.spd-eberswalde.de](http://www.spd-eberswalde.de)[www.spd-finow.de](http://www.spd-finow.de)

### CDU-Fraktion

**Fraktionsvorsitzender:**

Uwe Grohs

**Fraktionsbüro:**Steinstraße 14,  
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Manuela Herfurth

**Sprechz.:** Mo 14-17 Uhr,

Di 8-10 Uhr,

Do 8-11 Uhr,

nach Vereinbarung

**Telefon:** 03334/818606**E-Mail:** info@

cdu-eberswalde.de

[www.cdu-eberswalde.de](http://www.cdu-eberswalde.de)

### Bürgerfraktion

**Eberswalde****Fraktionsvorsitzender:**

Götz Herrmann

**Fraktionsbüro:**Eisenbahnstraße 51  
16225 Eberswalde**Ansprechpartner:**

Conrad Morgenroth

**Sprechz.:** Mo 15-18 Uhr,

Mi 9-12 Uhr,

Do 9-12 Uhr,

nach Vereinbarung

**Telefon:** 03334/366152**Funk:** 0178/1572876**E-Mail:** info@buenger-fuer-

eberswalde.de

info@buengerfraktion-

barnim.de

[www.buengerfraktion-barnim.de](http://www.buengerfraktion-barnim.de)

### Fraktion DIE LINKE

Sehr geehrte Eberswalder\*innen, das Jahr geht dem Ende zu. Wir wünschen allen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Seit dem Frühjahr beschäftigte sich die Fraktion konstruktiv mit der Frage, wie die Struktur der Ausschüsse besser gestaltet werden kann, um zum einen Aufwand bei Verordnungen und Verwaltung zu verringern, auf der anderen Seite aber die Partizipation des Bürgers zu erhalten. Wir sind froh, dass unser Vorschlag zur Zusammenfassung der Ausschüsse für Bildung, Jugend, Sport und für Kultur, Soziales und Integration zum Ausschuss Soziales, Bildung, Kultur und Sport in der Stadtverordnetenversammlung angenommen wurde. Das wird in der Zukunft helfen, parallel geführte Diskussionen wie in der Vergangenheit zu vermeiden und Inhalte mit sozialem Charakter im richtigen Kontext zu diskutieren.

Für die Verhandlungen zur Haushaltssatzung sind uns vor allem

zwei Dinge wichtig. Wir möchten die Einstellung von Geldern zur Unterstützung von Initiativen gegen Rechts erreichen. Außerdem soll damit ein Prozess angestoßen werden, an dessen Ende unserer Idee nach ein öffentlich wirksames Bekenntnis der Stadt zu Vielfalt und Toleranz steht.

Mit einem weiteren Änderungsantrag wollen wir die Einstellung eines Budgets im Bereich der Jugendkoordination erreichen. Das Engagement von Streetworkern, besonders im Bereich der Jugendarbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, muss aus unserer Sicht unbedingt stärker unterstützt werden. Eine Ausweitung und Verstärkung des Einsatzes von entsprechend qualifizierten Streetworkern ist daher unerlässlich, um im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt absehbaren Problemen entgegenwirken zu können.

*Jürgen Wolff, Fraktionsvorsitzender*

### DIE SPD - Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, anstrengende, wie auch produktive Wochen liegen hinter uns. Zähes Ringen zwischen aber auch innerhalb der Fraktionen hat den Stadtverordneten in diesem Jahr wieder vieles abverlangt. Wir als DIE SPD-Fraktion sind äußerst zufrieden mit unseren daraus resultierenden Änderungsanträgen zum Haushalt. So haben wir uns für die Sanierung von Kitas, Schulsozialarbeit, die Freiwilligenagentur, das Frauenhaus, den Skaterpark und den Erwerb von Stromnetzen stark gemacht.

Auf unserer alljährlichen Klausurtagung am 3. Dezember haben wir uns in diesem Jahr mit dem Thema „Soziales Wohnen“ auseinandergesetzt. Wir freuen uns sehr darüber, dass wir mit Frau Fellner und Herrn Adam fachkundiges Personal zu unserer Runde hinzugewinnen konnten. Vielerorts wird in der Frage des „Sozialen Wohnens“ über die Höhe der Mieten gesprochen. Was können sich die Menschen heute noch leisten? Wichtig ist, dass nicht nur die Nettokaltmieten dabei betrachtet werden sollten. Es sind vor allem die Stromkosten, die in den letzten Jahren regelrecht explodierten. Sicherlich ist dies zu einem großen Teil eine Folge der Energiewende – die wir als Partei und als Stadt

ebenfalls wollten – doch wird dadurch verdeutlicht, dass eine Re-kommunalisierung der Stromnetze nicht nur eine wirtschaftliche oder eine ökologische, sondern auch eine soziale Frage ist. Nur wenn die Stadt Anteile einer Netzgesellschaft besitzt, kann sie Einfluss auf eventuelle Kosten für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eberswalde nehmen.

Darüber hinaus können die Nettentgelte der Stadt eine Einnahmequelle verschaffen, die es ermöglicht, zukünftig den Familiengärten oder das BAFF zu erhalten und weiter in die Infrastruktur zu investieren. Wir sind eine wachsenden Kommune und wir müssen unser Potenzial weiter nutzen, bevor es entweder zu spät ist oder wir unter den gleichen Wachstumsschmerzen leiden wie andere Kommunen nahe Berlin. Wir haben viel vor für Eberswalde im Jahr 2017.

Mit diesen Worten möchte ich mich von Ihnen aus dem Jahr 2016 verabschieden. Ich wünsch Ihnen und Ihren Freunden und Familien ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

*Hardy Lux, Fraktionsvorsitzender*

### CDU - Fraktion

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger, im Namen der CDU-Stadtfraktion und auch ganz persönlich wünsche ich Ihnen ein besinnliches und geruhames Weihnachtsfest sowie ein glückliches neues Jahr 2017, verbunden mit Gesundheit und vielen fröhlichen Stunden.

Die Arbeit der CDU-Stadtfraktion war seit Ende Oktober 2016 geprägt durch die Diskussionen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018. Unsere Fraktion hat mehrere Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf als Beschlussvorlagen eingereicht und somit zur Diskussion gestellt. Unter Beachtung der Gesamtehrbeiträge im Ansatz des städtischen Haushaltsentwurfes haben wir unsere Anträge unter dem Aspekt der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Eberswalde formuliert. Die Änderungsanträge beziehen sich u. a. auf das Budget für Maßnahmen zur Gestaltung der Stadteingänge, auf die Unterstützung kleinteiliger

Maßnahmen im Rahmen des Budgets zum Bürgerhaushalt, auf die Aufwendungen für das Stadtfest FinE, auf Unterstützung des Einzelhandels im Stadtgebiet durch die Schaffung eines City-Managements und auf die finanzielle Unterstützung kleinteiliger Maßnahmen für die Jubiläen 90 Jahre Stadtteil Finow und 100 Jahre Wasserturm Finow.

Die CDU-Stadtfraktion ist durch die Diskussionen des Gesamthaushaltes in den Ausschüssen, durch die Erarbeitung und Einreichung der Änderungsanträge und mit der Zustimmung unserer Fraktionsmitglieder zur Haushaltssatzung 2017/2018 ihrer Mitverantwortung für die städtischen Finanzen gerecht geworden und hat somit zur weiteren vollen Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung beigetragen.

*Uwe Grohs, Fraktionsvorsitzender*

### Bürgerfraktion Eberswalde

Liebe Eberswalder\*innen, in den letzten Wochen war die Krise zwischen dem bisherigen Sozialdezernenten Bellay Gatzlaff und der Stadtverwaltung das bestimmende Thema in der Politik. Zwischenzeitlich leider auch auf einem bedenklichen Niveau, welches der Stadt Eberswalde und allen Beteiligten sicher nicht gut getan hat. Inzwischen ist das klare Votum der Stadtverordnetenversammlung über die

Auflösung des Angestelltenverhältnisses klar. In diesem Zusammenhang geäußerte Vorwürfe gegenüber dem Bürgermeister müssen nun rasch von der Verwaltung aufgeklärt beziehungsweise ausgeräumt werden. Unsere Fraktion wünscht sich, dass die jetzige Trennung für beide Seiten bestmöglich vollzogen wird, immer mit dem besonderen Blick auf das Ansehen der Stadt Eberswalde. Wir wollen uns auf diesem Wege bei Herrn Bellay





Gatzlaff für das Engagement in unserer Stadt und sein eingebrachtes Fachwissen in den letzten Jahren herzlich bedanken und wünschen ihm auf dem weiteren Lebensweg viel Erfolg. Leider haben diese Diskussionen etwas den Blick von dem zu verabschiedenden Eberswalder Doppelhaushalt 2017/2018 abschweifen lassen. Vor dem Hintergrund der positiven Jahresabschlüsse der letzten Jahre und leider auch entgegen unseren Hoffnungen wurde die Wunschliste der Fraktionen doch wieder sehr lang und musste ohne hinreichende Beteiligung der Fachausschüsse aufgrund des kurzfristigen Einreichens der Fraktionen diskutiert werden. Für die nächste Diskussion wünschen wir uns hier ein frühzeitigeres Einreichen der Vorschläge. Engagement ja, aber nicht über das leistbare der Stadt Eberswalde hinaus. Das Land und der Landkreis müssen gerade in

den sozialen Bereichen mehr in die Pflicht genommen werden, Eberswalde darf hier nicht weiter in Vorleistung gehen. Vor dem Hintergrund großer und bisher etwas vernachlässigter Aufgaben in der Stadt sollten wir zusehen, dass wir den Haushalt nicht mit zusätzlichen Wünschen zu sehr belasten. Unsere Fraktion hat sich daher nur mit einer Änderungsvorlage zur Optimierung der Haushaltssatzung beteiligt, die es den Bürger\*innen und Politiker\*innen künftig ermöglichen soll, die aktuelle Haushaltslage der Stadt besser einschätzen zu können. Nach einem ereignisreichen Jahr 2016 wünschen wir Ihnen und Ihren Liebsten ein erholsames Weihnachtsfest und einen entspannten Rutsch in das Jahr 2017.

Götz Herrmann, Fraktionsvorsitzender

**FDP-Fraktion**

**Fraktionsvorsitzender:**

Götz Trieloff

**Fraktionsbüro:**

Paul-Radack Straße 1  
16225 Eberswalde

**Ansprechpartner:**

Götz Trieloff

**Sprechzeiten:**

nach Vereinbarung

**Fax:** 03334/29411

**Funk:** 01520/8957217

**E-Mail:** Goetz.Trieloff@

FDP-Eberswalde.de

www.fdp-eberswalde.de

**Fraktion Bündnis 90 /**

**Die Grünen**

**Fraktionsvorsitzender:**

Karen Oehler

**Fraktionsbüro:**

Friedrich-Ebert-Str. 2,  
16225 Eberswalde

**Ansprechpartner:**

Thorsten Kleinteich

**Sprechz.:** Mo-Do 10-16 Uhr

**Telefon:** 03334/384074

**Fax:** 03334/384073

**E-Mail:** kv.barnim@

gruene.de

www.gruene-barnim.de

**Fraktion Alternatives**

**Wählerbündnis**

**Eberswalde**

**Fraktionsvorsitzender:**

Carsten Zinn

**vorläufige Fraktionsadresse:**

Frankfurter Allee 57,  
16227 Eberswalde

**Ansprechpartner:**

Carsten Zinn

**Sprechz.:** nach Vereinbarung

**Telefon:** 03334/354268

**Funk:** 0170/2029881

**E-Mail:** kommunal@gmx.de

**FDP - Fraktion**

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, in den letzten Wochen waren die Beratungen für den Doppelhaushalt 2017/2018 ein zentraler Punkt der Tätigkeit der FDP-Fraktion. Auch wenn der Haushalt zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für diesen Beitrag noch nicht beschlossen ist, hat die FDP-Fraktion aufgrund der Beratungen in den städtischen Ausschüssen die Hoffnung, dass alle Fraktionen die Einsicht gewonnen haben, dass der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf ein ausgewogenes Verhältnis von Wünschenswertem und Machbarem darstellt. Der Kämmerer hat in Reaktion auf wilde Gerüchte im Hauptausschuss auch noch einmal klargestellt, dass der Haushaltsentwurf in allen Punkten den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Kritisch anzumerken ist, dass einige Fraktionen ihre Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf nicht in die zuständigen Fachausschüsse, d. h. insbesondere

nicht in den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen eingebracht haben. Nach Auffassung der FDP-Fraktion läuft es dem Sinn eines Finanzausschusses zuwider, wenn die wichtigste finanzpolitische Entscheidung, der Haushalt, nicht in diesem Gremium umfassend beraten werden kann. Hervorzuheben ist dagegen ein Änderungsantrag der Bürgerfraktion für Eberswalde der Ermächtigungsübertragungen künftig transparenter gestalten soll. Der Transparenz von Politik und Verwaltungshandeln fühlt sich auch die FDP-Fraktion verpflichtet und unterstützt diesen Antrag daher ausdrücklich.

Die FDP-Fraktion wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2017.

Martin Hoeck, stellvertretender Vorsitzender

**Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Mehr Disziplin bei der Haushaltsdiskussion nötig Schon Anfang November wurde begonnen, in den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung die Haushaltsplanungen der zugeordneten Verwaltungsämter für die Jahre 2017 und 2018 vorzustellen. Diese Präsentationen sind für die Abgeordneten sehr hilfreich, denn sie geben einen guten Überblick über die vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben in allen Bereichen der Stadtverwaltung. Dieses Procedere – die Haushaltsdiskussion beginnt mit der ersten Beratungsrunde im November und endet mit der Beschlussfassung im Dezember – gibt es inzwischen seit vielen Jahren.

Nach dem Auftakt der Haushaltsdiskussion wäre es daher

ohne weiteres möglich gewesen, Änderungsanträge der Fraktionen rechtzeitig in die zweite Beratungsrunde zum Haushalt einzubringen. Da Änderungsvorschläge in der Regel finanzielle Auswirkungen haben, sollten sie selbstverständlich auch in den jeweiligen Fachausschüssen besprochen werden.

Wir bedauern, dass in diesem Jahr die Änderungswünsche mehrerer Fraktionen erst nach Abschluss der Diskussion in den Fachausschüssen auf die Tagesordnung gelangten. Damit war eine fachliche Auseinandersetzung mit den Vorschlägen kaum möglich.

Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende

**Fraktion Alternatives Wählerbündnis Eberswalde**

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder, die drohende Schließung des Familienzentrums im Brandenburgischen Viertel konnte abgewendet werden. Daran wirkte unsere Fraktion maßgeblich mit. Die bisherigen Räume in der Potsdamer Allee waren aufgrund des fehlenden barrierefreien Zugangs nicht weiter nutzbar.

Die Kinder-, Jugend- und Seniorenhilfe in Buckow gGmbH als neuer Träger wird daher das Familienzentrum ab Januar 2017 in der Spreewaldstraße 20/22 mit erweiterten Inhalten in neuer personeller Besetzung weiterbetreiben. Wir hoffen auf erfolgreiche Abstimmungsrunden auf Landes-, regionaler und lokaler Ebene, um das neue Projekt auch angemessen finanziell begleiten zu können. Erfolgreich trug unsere Fraktion dazu bei, dass die institutionelle Förderung des DREIST e.V. fortgeführt wird. Der überregionale Träger der Jugendhilfe ist seit vielen Jahren in Eberswalde mit geschlechtsspezifischer, präventiver Bildungs- und Beratungsarbeit aktiv.

Im Zuge der Diskussionen zu ungerechtfertigten Mehrausgaben beim Stadtfest FinE 2016 wurde eine schon länger heranreifende

Führungskrise offen sichtbar. Unsere entsprechende Nachfrage in der Stadtverordnetenversammlung am 24. November 2016 sollte zur Aufklärung und Lösung des Konflikts beitragen.

Leider mussten wir feststellen, dass mit den vom Bürgermeister eingeleiteten Maßnahmen nun die von uns befürchteten schädlichen Auswirkungen der Führungskrise auf die weitere Entwicklung der Stadt Eberswalde ihren Lauf nehmen.

Wir wiederholen dennoch unser Angebot, der Verwaltungsspitze bei der Lösung der Krise im Sinne der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger zu helfen und sie tatkräftig zu unterstützen. Für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage wünschen wir Ihnen Stunden der Besinnung und Erholung.

Ein herzliches Dankeschön an unsere Einwohnerschaft, die in beruflichen Zusammenhängen auch an den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel tätig ist.

Kommen Sie alle entspannt und tatendurstig in das neue Jahr 2017.

Carsten Zinn, Fraktionsvorsitzender

**Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher**

**Ortsteil Sommerfelde –**

**Werner Jorde**

Gemeindehaus Alte Schule,  
An der Rüster 2  
Jeden 1. Montag,

16-17 Uhr,

Telefon: 03334/212719

(außerhalb der Sprechzeiten unter Telefon: 03334/24697)

**Ortsteil Spethausen –**

**Matthias Stiebe**

Gemeindezentrum,  
Spethausen 39

Jeden 1. Montag,

18-19 Uhr,

Telefon: 0173/3836884

**Ortsteil Tornow –**

**Michael Mussong**

Gemeindehaus,  
Dorfstraße 25

Jeden 1. Montag,

18-19 Uhr,

Telefon: 0157/52098204



## ANZEIGE


**Zweckverband  
für Wasser-  
versorgung und  
Abwasser-  
entsorgung  
Eberswalde**

Marienstraße 7  
16225 Eberswalde  
Tel.: (03334) 209-0  
Fax: (03334) 209-299  
kontakt@zwa-eberswalde.de  
www.zwa-eberswalde.de

**Wir liefern Ihr  
Trinkwasser und  
entsorgen Ihr  
Schmutzwasser**
**Sprechzeiten**

Dienstag:  
09:00-11:30 Uhr  
12:30-18:00 Uhr  
Donnerstag:  
09:00-11:30 Uhr  
12:30-15:00 Uhr

**Sekretariat  
des Vorstandsvorstehers**  
Tel.: (03334) 209-100

**Sekretariat  
Technischer Bereich**  
Tel.: (03334) 209-145

**Sekretariat  
Kaufmännischer  
Bereich**  
Tel.: (03334) 209-200

**Verkauf/  
Verbrauchsabrechnung**  
Tel.: (03334) 209-226

**Anschlusswesen**  
Tel.: (03334) 209-153

**Bei Störungen und  
Havarien sind wir rund  
um die Uhr für Sie da  
unter Tel.:  
(03334) 58 190**

Diese ZWA-Seite steht Ihnen  
auch im Internet unter  
[www.zwa-eberswalde.de](http://www.zwa-eberswalde.de)  
zum Nachlesen zur Verfügung.

## Aus der 98. ordentlichen Verbandsversammlung

Am 23. November 2016 fand die 98. ordentliche Verbandsversammlung im Wald-Solar-Heim in Eberswalde statt.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresergebnis von -2.194 TEuro erwirtschaftet. Dieses Ergebnis beruht auf der Beschlussfassung der Satzung zur Rückzahlung der Beiträge und der damit einhergehenden Korrektur der in den Vorjahren vorgenommenen Auflösung des Sonderpostens. Dieser Einmaleffekt belastet das Ergebnis in Höhe von 3.237 TEuro. Es hat jedoch keinerlei Auswirkungen auf die Liquidität und Ertragskraft des Verbandes.

Wirtschaftsprüfer Sven Blechschmidt von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH erläuterte den Mitgliedern der Verbandsversammlung den Ablauf der Prüfung und die festgestellten Ergebnisse wie Bilanzsumme, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie



Foto: Spree-PR

wesentliche Rückstellungen. Wie in den Jahren zuvor gab es keine berichtspflichtigen Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses nach § 53 HGrG und es wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt, der auszugsweise wie folgt lautet: „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung

der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. ... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und

vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Diesem Urteil schließt sich die Kommunalaufsichtsbehörde in seinem Schreiben vom 17. Oktober 2016 an, in dem es unter anderem heißt: „Der Jahresabschluss und der Lagebericht vermitteln demnach insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. Der Lagebericht stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar ... Anlass zu Beanstandungen gibt es nicht.“

## Fortbestand der Gültigkeit der Zertifikate

für Qualität, Umwelt, Arbeitssicherheit und Energie wird ohne Normabweichungen empfohlen

Seit 2005 hat der ZWA ein Integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem eingeführt, welches im Jahre 2008 um das Arbeitsschutzmanagement und im darauffolgenden Jahr um das Energiemanagementsystem erweitert wurde. Seit dieser Zeit verfügt er über ein gültiges Zertifikat.

Das diesjährige Überwachungsaudit durch den TÜV Nord fand in der Zeit vom 4. bis 6. Oktober 2016 statt.

Es wurden Anlagen sowie aktuelle Bauvorhaben auf Einhaltung der Normen überprüft.

Unter Umweltgesichtspunkten sind, neben den Anlagen der Trinkwasserversorgung und

Abwasserentsorgung selber, weiterhin besonders zu beachten die Lagerung und der Umgang mit Gefahrstoffen und wassergefährdenden Stoffen, der Umgang mit Abfällen, sowie das Thema Energie. Externe unselbstständige Lagerbereiche, Abfallentsorgungsanlagen, Altlasten oder ähnliches existieren nicht.

Unter Arbeits- und Gesundheitsschutzgesichtspunkten sind vor allem die Arbeiten auf den Anlagen der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie des Kanalnetzes zu beachten.

Unter Energiegesichtspunkten sind die Anlagen der Abwasserentsorgung, der

Trinkwasserversorgung sowie das Verwaltungsgebäude zu beachten. Die Kennzahlen werden monatlich erfasst und ausgewertet.

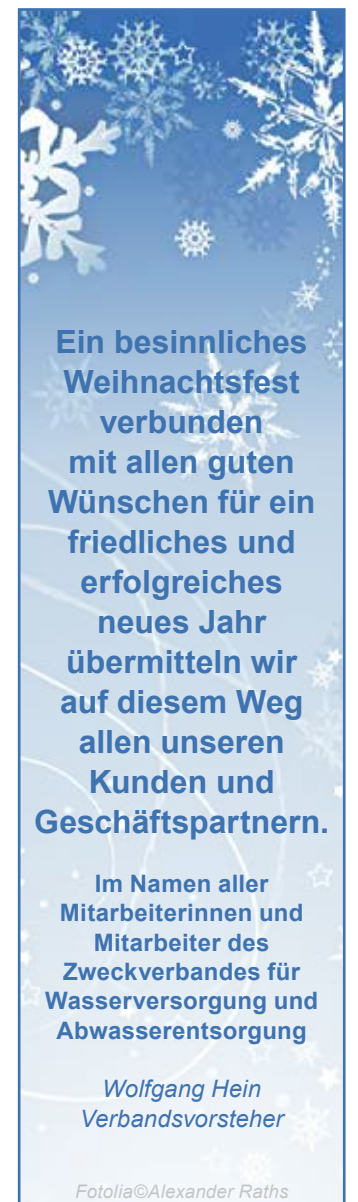
Die überprüften Anlagen wurden im Rahmen des Audits begangen und die Einhaltung der Genehmigungen vor Ort überprüft.

Unter Berücksichtigung der Größe und Struktur des ZWA Eberswalde, der bereitgestellten Produkte/Dienstleistungen und der angewendeten Prozesse hat der ZWA nachgewiesen, dass er sein Managementsystem wirksam betrieben und weiterentwickelt hat, um die Erfüllung der eigenen Anforderungen, der Anforderungen der Kunden und der rechtlichen Anforderungen sicherzustellen. Im Ergebnis des Überwachungsaudits wird durch den Auditor der Fortbestand der Gültigkeit der Zertifikate ohne Normabweichungen empfohlen. Besonders vorbildlich wurde unter anderem die Ordnung und Sauberkeit in allen Bereichen hervorgehoben.

Die durch den Auditor empfohlenen Hinweise zur weiteren kontinuierlichen Verbesserung der Betriebsprozesse werden vom ZWA umgesetzt.



Herr Wahoff (TÜV Nord), Frau Laux, Herr Neumann (v.l.n.r.)



**Ein besinnliches  
Weihnachtsfest  
verbunden  
mit allen guten  
Wünschen für ein  
friedliches und  
erfolgreiches  
neues Jahr  
übermitteln wir  
auf diesem Weg  
allen unseren  
Kunden und  
Geschäftspartnern.**

**Im Namen aller  
Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeiter des  
Zweckverbandes für  
Wasserversorgung und  
Abwasserentsorgung**

*Wolfgang Hein  
Verbandsvorsteher*

Fotolia©Alexander Raths





## Bekanntmachung

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Sommerfelde-Tornow über die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 29.04.2016.

1. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und der Kassenwartin
2. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags

Sommerfelde,  
den 29.04.2016

gez. M. Mätzkow  
Jagdvorsteher

## Ehrenamt ausgezeichnet

Anfang des kommenden Jahres sollen wieder besonders engagierte Menschen der Stadt Eberswalde für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet werden. Für die Auszeichnung kommen Erwachsene, Kinder und Jugendliche gleichermaßen in Frage. Ausgezeichnet werden sollen Menschen, die in der Nachbarschaftshilfe, der Seelsorge, der Familienförderung, im Breitensport, im Umweltschutz, in der Integrationshilfe, im kommunalen Ehrenamt, der Städtepartnerschaft oder in anderen Bereichen Gutes tun. Auch Vereine und Initiativen können geehrt werden. Ebenso wie Unternehmen, die sich uneigennützig für das Gemeinwohl der Stadt einsetzen.

Für die Auszeichnung bittet die Arbeitsgruppe Ehrenamt um Vorschläge. Die Vorschläge müssen eine aussagekräftige Begründung enthalten sowie den Vor- und Zunamen, die Adresse, die Telefonnummer und möglichst auch das Alter der auszuzeichnenden Person. Bei Vereinen oder Initiativen sollten die Kontaktdaten des Verantwortlichen genannt sein. Bisher nicht berücksichtigte Vorschläge aus den Vorjahren können erneut eingereicht werden. Alle Vorschläge müssen bis zum 13. Januar 2017 vorliegen bei: Stadt Eberswalde, Barbara Bunge, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde oder [b.bunge@eberswalde.de](mailto:b.bunge@eberswalde.de).



Mitglieder des GALA SINFONIE ORCHESTER Prag präsentieren eine Wiener Operetten Revue!

### ZAUBER DER OPERETTE

Zusammen mit bekannten Solisten, dem JOHANN STRAUß BALLETT, das Ganze unterhaltsam moderiert, werden die unsterblichen Operetten als ein Rausch farbenprächtiger Kostüme, erstklassiger Stimmen und mitreißender Melodien aufgeführt! Zum Repertoire gehören Titel wie der „Kaiser Walzer“, „Komm in die Gondel“, „Brüderlein und Schwestern“, „An der schönen blauen Donau“ und der „Radetzky-Marsch“.

**Haus Schwärzetal - So, 22. 01. 2017 Eberswalde**  
Karten ab 19,-€: **Medieneck Eberswalder Blitz 03334-202013**  
Touristinformation 03334-64 520

## Weihnachtsbaumsammlung

Die Entsorgung der Weihnachtsbäume erfolgt in der Zeit zwischen dem 27. Dezember 2016 und dem 27. Januar 2017 durch die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH. In dieser Zeit können die restlos abgeschmückten Weihnachtsbäume, die maximal drei Meter lang sein

dürfen und deren Stammdurchmesser maximal zehn Zentimeter beträgt, an den öffentlichen Containerstellplätzen Altglas zur Abholung bereitgelegt werden. Die Bäume dürfen nicht in Säcke verpackt werden. Die Entsorgung erfolgt ausschließlich an den bekannten öffentlichen

Containerstellplätzen für Altglas. Die Standorte der Stellplätze für Altglas sind unter [www.bdg-barnim.de](http://www.bdg-barnim.de) zu finden oder unter Telefon 03334/5262028 zu erfahren. Das Ablegen anderer Abfälle ist nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die verfolgt wird.

### Impressum

Stadt  
Eberswalde

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde –  
Eberswalder Monatsblatt

Herausgeber: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.P.), Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334/64512, Fax: 03334/64519, Internet: [www.eberswalde.de](http://www.eberswalde.de), E-Mail: [pressestelle@eberswalde.de](mailto:pressestelle@eberswalde.de), Verantwortlich: Nancy Kersten, Redaktion: Nancy Kersten, Heike Wähler, Auflage: 24.000, ISSN 1436-3143 Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten. Verleger, Anzeigenannahme, Layout: agreement werbeagentur GmbH, Marcus Blanke, Alt-Moabit 62, 10555 Berlin, Telefon: 030/97101212, Fax: 030/97101227, E-Mail: [blanke@agreement-berlin.de](mailto:blanke@agreement-berlin.de). Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur GmbH, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 26 Euro inkl. MwSt., Einzelnummern können gegen Einzahlung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 Euro Porto pro Ausgabe) bezogen werden. Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich. Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde, agreement werbeagentur GmbH, Vertrieb: Märkisches Medienhaus

### Anzeige

## Delegierte bestätigen Jahresergebnisse



Die frühere Sozialministerin von Brandenburg, Frau Regine Hildebrandt, hat einmal mit den Worten: „Erzählt mir doch nicht, dasset nicht jeh!“ ihrem Lebensmotto einen bleibenden Spruch gegeben. Darauf verwies die Vorsitzende des Präsidiums, Frau Susanne Müller, in ihrer Eröffnungsrede und stellte fest, dass dies auch auf die aktiven Mitglieder und Ehrenamtler unseres Kreisverbandes zutrifft. Insgesamt 71 Delegierte und viele Gäste nahmen, getragen vom Geist und den Gedanken der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, an unserer XXVIII. Kreisversammlung am 12. November 2016 in Prenzlau teil.

In dem Bericht des Präsidiums wurde besonders das persönliche Engagement der Kameradinnen und Kameraden in den Ortsverbänden und Gemeinschaften gewürdigt. Eine lebendige und ereignisreiche Rückschau auf das Erreichte im vergangenen Jahr. Auch unser neuer Vorstandsvorsitzender, Herr Nico Brückmann, hat in seinem Rechenschaftsbericht eine positive Bilanz gezogen und ganz besonders die Mitarbeiter der Kreisgeschäftsstelle in den Mittelpunkt seiner Ausführungen gestellt. Auch und insbesondere mit ihnen sei der Übergang der Geschäftsführung ein erfolgreicher gewesen. Der vom Finanzvorstand, Frau Dagmar Neumann, erteilte Bericht zu den Prüfergebnissen des Wirtschaftsjahres 2015 wurde erfreut bestätigt. Der gleichzeitig vorgestellte Wirtschaftsplan für 2017 zeigte auf, dass die weitere Entwicklung eine steigende Tendenz haben wird. Viele neue Aufgaben und Herausforderungen stehen vor unseren Mitarbeitern und unserem Verband. Die Trägerschaft des Altenpflegeheims in Eberswalde und des Netzwerkes „Gesunde Kinder“ werden wir ab Januar 2017 übernehmen und

die Projekte erfolgreich fortführen. Die Delegierten unserer Kreisversammlung haben dem Präsidium für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt und wahrgenommen, dass unser Verband weiter wächst und sich entwickelt. Als verdiente Mitglieder unseres Kreisverbandes wurden mit der Ehrenmedaille Petra Dähn und Nico Köppe (Stufe 1) sowie Klaus Weber, Thomas Voigt, Axel Hoffmann, Martin Häusler, Rene Gnodtke und Andreas Herklotz (Stufe 2) ausgezeichnet. Der Vorstand hob noch einmal ihren unermüdlichen

Einsatz für die Rotkreuz-Idee hervor. Letztlich wurde Frau Rechtsanwältin Elke Grabowski als neue Justiziarin einstimmig in das Präsidium gewählt. In ihrem Schlusswort ermunterte Frau Müller alle Einrichtungsleiter, alle Vorsitzenden unserer Gemeinschaften und Ortsverbände den Mitarbeitern zu sagen, „dass wir ihnen sehr herzlich danken und stolz sind, diesem Kreisverband vorzustehen. Immer nach dem Motto „Erzählt mir doch nicht, dasset nicht jeh!““

Sybilie Trantow

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V.



Ein friedliches Weihnachtsfest  
und ein gesundes und erfolgreiches  
Jahr 2017

wünschen wir unseren Patienten, Mitgliedern,  
Geschäftspartnern sowie unseren Sponsoren  
und Mitarbeitern.  
Gleichzeitig bedanken wir uns für die geleistete  
Unterstützung und Treue.

Kreisgeschäftsstelle  
Prenzlau  
Stettiner Straße 5  
Telefon 03984 8720-21

Bereichsgeschäftsstelle  
Templin  
Schinkelstraße 32  
Telefon 03987 7006-30

Bereichsgeschäftsstelle  
Eberswalde Rathauspassage  
Breite Straße 40  
Telefon 03334 381989

[www.drk-umw-ob.de](http://www.drk-umw-ob.de)



# WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH

betreuen – vermieten – bauen – verwalten

**www.whg-ebw.de**



## Die WHG-Club-Card –

### „25 Jahre WHG“ – jetzt mit neuen Partnern

Seit einigen Jahren schon, bietet die WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH für Ihre Mieterinnen und Mieter ein sehr erfolgreiches Bonussystem mit der WHG Club-Card an. Da die WHG ihr Serviceprofil umfassend an die Bedürfnisse ihrer Mieterinnen und Mieter anpasst, ist es jetzt gelungen, weitere interessante Partner mit in das für die Mieterinnen und Mieter kostenlose System aufzunehmen.

Ab dem 01.01.2017 werden so zum Beispiel eine Autovermietung, ein Markendiscouter, ein bekanntes Reisebüro, eine Eberswalder Autowerkstatt und ein Fitnessstudio bei Vorlage der WHG-Club-Card attraktive Vergünstigungen und Rabatte auf Waren und Dienstleistungen.

Die WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH möchte mit diesem System ein wenig von dem Vertrauen der Mieterinnen und Mieter, dass sie oftmals seit Jahren schon besitzt, zurückgeben. Hierbei ist es unerheblich, wie lange das Mietverhältnis mit der WHG schon besteht, denn das Bonussystem entspricht dem gemeinschaftlichen Charakter, eine Stadt und eine Region weiter zu entwickeln.

Sie können auf Ihre WHG zählen, denn mit uns haben Sie immer die besseren Karten und in diesem Fall sogar immer einen Joker zur Hand!

**WHG**  
EBERSWALDE

**CLUB-CARD**

hier wohne ich gern...  
2016

## CLUB-CARD-PARTNER:

Gültig von 01/2016 - 12 /2016

**3%**

Schlüsseldienst Bamim \* Schicklerstr. 1, 16225 Eberswalde

TPS Umzüge \* Eisenbahnstr. 76, 16225 Eberswalde

Forst-Apotheke \* Friedrich-Ebert-Str. 27a, 16225 Eberswalde  
(nur für nicht verschreibungspflichtige Artikel)

**5%**

Juwelier Elling \* Steinstr. 14, 16225 Eberswalde

Autohaus Schley GmbH \* Bergerstr. 104, 16225 Eberswalde  
(5% auf Werkstattrechnungen, bis 20% auf Neuwagen)

OPTIC ORTEL Hörsysteme \* Altenhofer Str. 80, 16227 Eberswalde  
(5% auf Hörgeräteversorgungen, 15% auf alle Brillenfassungen und Sonnenbrillen, ausgenommen Sonder- bzw. Aktionsangebote)

Berger Optik \* Schicklerstr. 12, 16225 Eberswalde (auf Hörgeräteversorgung)

Autohaus Knaack \* Finowfurt, Magistrale 5, 16244 Schorheide  
(5% auf Werkstattleistungen, 10% auf Neuwagenkauf)

OBI GmbH & Co. Deutschland KG \* Filiale Finowfurt, An der B 167, 16244 Finowfurt

**6%**

„Küchenidee“ Elberling und Teichmann \* Breite Str. 25, 16225 Eberswalde  
(auf den Hauspreis)

Raum-Art Horstmann \* Friedrich-Ebert-Str. 2, 16225 Eberswalde

**10%**

INNOVA Bestkauf \* Kreuzstr. 25, 16225 Eberswalde  
(außer mit \* gekennzeichnete Waren sowie Reisen, PC und Telekomgeräte)

Berger Optik \* Schicklerstr. 12, 16225 Eberswalde  
(ausgenommen Aktions- bzw. Angebotsware)

Papiertiger Bürofachmarkt \* Filialen Eisenbahnstr. 23 und  
Friedrich-Ebert-Str. 27a, 16225 Eberswalde

INJOY International Sports- & Wellnessclubs \* Schleusenstr. 23,  
16225 Eberswalde (bei Buchung eines neuen Abo's  
– Neueinsteiger ein Gratismonat bei Abschluss eines neuen Mietvertrages)

Fitness-Company \* Eberswalder Str. 131, 16227 Eberswalde (bei Buchung eines  
neuen Abo's – Neueinsteiger + ein Gratismonat bei Abschluss eines Abo's)

**15%**

OPTIC ORTEL Hörsysteme\* An der Friedensbrücke 23, 16225 Eberswalde (auf alle  
Brillenfassungen und Sonnenbrillen, ausgenommen Sonder- und Aktionsangebote)  
Augenoptik Fischer \* Dorfstr. 2, 16227 Eberswalde (auf alle Brillenfassungen)

**20%**

Fit & Fun Sport- und Gesundheitspark Eberswalde \* H.- u. H.-Coppi-Str. 1e,  
16227 Eberswalde (alle sportlichen Aktivitäten wie Bowling, Tischtennis, Squash,  
Badminton und Kegeln / Montag bis Sonntag bis 16 Uhr)



**WHG-HAVARIE-NUMMER**

**☎ 03334 25 270**

Mo-Fr ab 15 Uhr

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Ihr heißer Draht zur Wohnung bei der WHG

**☎ 03334 30 20**

**✉ info@whg-ebw.de**

**Unsere Wohnungsangebote für Sie**

**C.-v.-Ossietzky-Straße 15, 16225 Eberswalde  
Wohnungsnummer: 0194.0001**

**Zahlen und Fakten**

Zimmer: 4  
Wohnfläche: 115,32 m<sup>2</sup>  
Lage: 1. Etage links  
Baujahr: 1985  
Heizungsart: Gasetagenheizung  
**Vermietung ab: 01.12.2016**  
**Preise**  
Netto-Kaltmiete: 650,00 €  
Betriebskostenvorausz.: 150,00 €  
**Gesamtmiete: 800,00 €**  
Mietkaution: 1.950,00 €

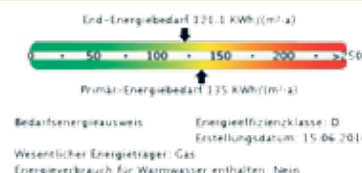
**Ausstattung**

- Erstbezug nach umfangreicher Sanierung
- Bad mit Fenster, Dusche
- Kabelanschluss
- Küche mit Fenster
- leicht erreichbar
- Spülmaschinenanschluss
- Telefonanbieter frei wählbar
- Waschmaschinenanschluss
- zentrale Lage im Villenviertel von Eberswalde
- Schulen, Kitas, Dienstleistungsunternehmen sowie die Nahverkehrsverbindungen in nur wenigen Minuten zu erreichen



**Ansprechpartner**

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH  
Breite Straße 58  
16225 Eberswalde  
**Mandy Gerner**  
Tel.: 03334 30 22 57  
Fax: 03334 30 22 62  
gerner@whg-ebw.de



**Ringstraße 13, 16227 Eberswalde  
Wohnungsnummer: 0776.0033**

**Zahlen und Fakten**

Zimmer: 2  
Wohnfläche: 48,18 m<sup>2</sup>  
Lage: 1. Etage links  
Baujahr: 1965  
Heizungsart: Fernwärme  
**Vermietung ab: 01.01.2017**  
**Preise**  
Netto-Kaltmiete: 285,00 €  
Betriebskostenvorausz.: 60,00 €  
Heizkostenvorausz.: 45,00 €  
**Gesamtmiete: 390,00 €**  
Mietkaution: 855,00 €

**Ausstattung**

- Abstellraum außerhalb der Wohnung
- Bad mit Fenster, Badewanne
- Kabelanschluss
- Küche mit Fenster
- leicht erreichbar
- Spülmaschinenanschluss
- Telefonanbieter frei wählbar
- Trockenplatz
- ruhiger Lage im Stadtteil Finow
- hohe Familienfreundlichkeit
- Spielplätze und gepflegte Grünanlagen in der Umgebung
- Kita, Grundschule und Gymnasium in wenigen Fußminuten zu erreichen



**Ansprechpartner**

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH  
Dorfstraße 9  
16227 Eberswalde  
**René Kasch**  
Tel.: 03334 30 22 31  
Fax: 03334 30 22 78  
kasch@whg-ebw.de



**Ringstraße 83, 16227 Eberswalde  
Wohnungsnummer: 0785.0041**

**Zahlen und Fakten**

Zimmer: 3  
Wohnfläche: 57,56 m<sup>2</sup>  
Lage: 3. Etage links  
Baujahr: 1970  
Heizungsart: Fernwärme  
**Vermietung ab: sofort**  
**Preise**  
Netto-Kaltmiete: 295,00 €  
Betriebskostenvorausz.: 70,00 €  
Heizkostenvorausz.: 60,00 €  
**Gesamtmiete: 425,00 €**  
Mietkaution: 885,00 €

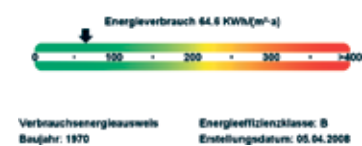
**Ausstattung**

- Abstellraum außerhalb der Wohnung
- Badewanne
- Balkon
- Kabelanschluss
- Spülmaschinenanschluss
- Telefonanbieter Telta
- sanierter Neubau
- schöner Blick ins Grüne
- gepflegte Innenhöfe
- Gegensprechanlage
- Breitbandkabelnetz



**Ansprechpartner**

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH  
Dorfstraße 9  
16227 Eberswalde  
**Petra Müller**  
Tel.: 03334 30 22 50  
Fax: 03334 30 22 78  
mueller@whg-ebw.de



**Informationen und Anzeigen**  
 agreement werbeagentur GmbH  
 Marcus Blanke  
 blanke@agreement-berlin.de  
 Telefon 030 97101212  
 www.agreement-berlin.de

**Wir haben für jede Situation das Richtige für Sie**

Kommen Sie zur HUK-COBURG. Ob für Ihr Auto, Ihre Gesundheit oder für mehr Rente: Hier stimmt der Preis. Sie erhalten ausgezeichnete Leistungen und einen kompletten Service für wenig Geld. Fragen Sie einfach! Wir beraten Sie gerne.

**Kundendienstbüro**  
**Manuela Knoll**  
 Versicherungsfachfrau  
 Tel. 03334 235967  
 Fax 03334 526067  
 manuela.knoll@HUKvm.de  
 www.HUK.de/vm/Manuela.Knoll  
 Eisenbahnstr. 32  
 16225 Eberswalde

**Vertrauensleute**  
**Werner Skiebe**  
 Tel. 03334 282661  
 Mobil 0172 3143049  
 werner.skiebe@HUKvm.de  
 Freudenberger Str. 3  
 16225 Eberswalde

**Norbert Daß**  
 Tel. 03334 2994867  
 norbert.dass@HUKvm.de  
 Kleine Hufen 18, 16225 Eberswalde



**DEUFRAINS**  
 BESTATTUNGSHAUS  
 FAMILIENUNTERNEHMEN  
*Individuelle, einfühlsame Beratung & Begleitung*  
 ☎ 03334 - 22 641  
 Eberswalde - Ratzeburgstraße 12  
 ☎ 033361- 64 123  
 Joachimsthal - Schönebecker Straße 29  
 Tag & Nacht dienstbereit  
 www.deufrains.de

**Frohe Weihnachten**  
 und einen **Guten Rutsch**  
**in's Jahr 2017**  
 wünscht Ihnen die  
**WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT EBERSWALDE-FINOW e.G.**  
**WBG-EBERSWALDE-FINOW.DE**

*Tradition verpflichtet, seit 1959*  
**DREI SCHILDE**  
 • Maurer- & Putzarbeiten  
 • Malerarbeiten  
 • Bodenbelagsarbeiten  
 • Fassadendämmung  
 • Stuckarbeiten  
 • Parkett  
 ☎ 03334-20 990  
 Gebäudeservice GmbH & Co. KG, Freienwalder Straße 68,  
 16225 Eberswalde, info@drei-schilde-bau.de  
 www.drei-schilde-bau.de

**Sachverständigenbüro Ehlers**  
**Immobilienbewertung**  
 Dipl. Ing. Ron Ehlers  
 unbebaute Grundstücke • EFH/ZFH/MFH  
 Gewerbegrundstücke • Energieausweise  
 Kopernikusring 32  
 16227 Eberswalde  
 Tel./Fax: 03334/38 52 05  
 Mobil: 0162/9 18 63 63

**AWO**  
**Arbeiterwohlfahrt**  
 Stadtverband Eberswalde, Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH  
 Frankfurter Allee 24, 16227 Eberswalde  
**Unverbindliche Wohnungsangebote**

<b>3-Zimmer-Wohnung</b>	Frankfurter Allee 41, 16227 Eberswalde	<b>2-Zimmer-Wohnung</b>	Schorfheidestraße 36, 16227 Eberswalde
Etage	5. OG/rechts	Etage	5. OG/links
Wohnfläche	59,17 m <sup>2</sup>	Wohnfläche	55,61 m <sup>2</sup>
Kaltmiete	284,02 € (zzgl. TV: 2,00 € = 286,02 €)	Kaltmiete	284,17 € (zzgl. EBK+TV: 28,03 € = 312,20 €)
zzgl. Betriebskosten	147,93 €	zzgl. Betriebskosten	137,00 €
Kaution	852,06 €	Kaution	852,51 €
bezugsfertig	01.12.2016	bezugsfertig	01.12.2016
Wärmeversorgung	Fernwärme	Wärmeversorgung	Fernwärme
Energieausweis	Verbrauchskennwert 97 kWh/(m <sup>2</sup> •a)	Energieausweis	Verbrauchskennwert 155 kWh/(m <sup>2</sup> •a)
Baujahr	1982	Baujahr	1980
Ausstattung	gemalert, Balkon, Aufzug	Ausstattung	gemalert, Balkon, EBK, Aufzug

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten.  
 Unsere Ansprechpartner: Herr Schmidt, Frau Schleinitz, Frau Hennig, Frau Bülow  
 Unsere Sprechzeiten: Di 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr, Do 9.00-12.00 Uhr

**Unsere Kontaktdaten:**  
 Telefon 03334/37604-17  
 wohnungsverwaltung@awo-ebw.de  
 www.awo-eberswalde.de

**Einfach und unkompliziert alle Weihnachtsvorbereitungen treffen. Wir beraten Sie gern.**

**Unser Angebot:**  
 monatliche Rate  
**ab 48,06 Euro**  
 bei einem Nettodarlehensbetrag von 3.000 Euro für 72 Monate, gebundener Sollzins ab 4,88 % p. a., beste Bonität vorausgesetzt

**Sparkasse Barnim**

Bonitätsabhängig. Beispiel: 5,99 % effektiver Jahreszins bei 6.000 Euro Nettodarlehensbetrag mit gebundenem Sollzinssatz von 5,83 % p. a., Laufzeit: 84 Monate  
 Darlehensgeber: Sparkasse Barnim, Michaelisstraße 1, 16225 Eberswalde (Stand: November 2016)

Voraussichtlicher nächster Erscheinungstermin: **25. Januar 2017**